Das Büchlein

von der

Unfehlbarkeit.

Für den

Bürger und Landmann.

Preis: Neun Kreuzer.

München, 1872.
Verlag von E. H. Gummi's Buchhandlung
(Gustav Beck).

Das Büchlein

von der

Unfehlbarkeit.

Für den

Bürger und Landmann.

Preis: Neun Kreuzer.

München, 1872.
Verlag von E. H. Gummi's Buchhandlung
(Gustav Fink).

Das Büchlein

von der

Unfehlbarkeit.

Für den

Bürger und Landmann.

[Martin E. Schleich]

Preis: Neun Kreuzer.

München, 1872.
Verlag von E. H. Gummi's Buchhandlung
(Gustav Beck).

Was dem Concil voranging.

Wem ist in den letzten Monaten die Geschichte von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht so zu sagen zum Halse herausgewachsen? Man konnte sich an keinen Tisch setzen, ohne davon zu hören, kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne davon zu lesen. Und es ist doch nicht gut, wenn über Religion und religiöse Dinge so viel geschrieben, verhandelt und gestritten wird.

Mitten unter den Veränderungen und Erschütterungen, die wir fortwährend erleben, hätte man meinen sollen, stünde doch wenigstens Eines fest, und das wäre der Glaube, der gute alte, christkatholische Glaube.

Bei den Protestanten, hieß es, kommt in Folge der freien Auslegung der Schrift bald dieser, bald jener Gedanke auf's Tapet, so daß die evangelische Gemeinschaft eigentlich nur äußerlich besteht, im Innern aber in eine Menge kleinerer Kirchen und Sekten zerfällt. Unser Lehrgebäude hingegen sei abgeschlossen.

Das sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden wachte in der That über die Reinheit und Einheit des

Glaubens. Auftauchende Streitigkeiten der Theologen und Philosophen mochten in Rom so oder so entschieden werden, das katholische Volk nahm kein sonderliches Interesse daran, die Sache blieb unter den Gelehrten. Wer allgemein anerkannte Glaubenssätze beseitigen wollte, der mußte ohnehin gleich damit anfangen, daß er sich von der Kirche überhaupt lossagte, wie es im Jahre 1848 die sog. Deutschkatholiken thaten.

Heute steht es freilich anders. Männer, welche seit Jahren, zum Theil seit vielen Jahrzehnten, als Lehrer und lebendige Beispiele des Glaubens gefeiert wurden, sehen wir plötzlich im Kampfe begriffen, und zwar nicht, um aus der Kirche hinauszukommen, sondern um in ihrem Schooße bleiben zu können. Die Widerspenstigen sind es, die Ruhe haben wollen. Man denke nur: ein Döllinger, der fast unsere sämmtlichen Seelsorger, Prediger, ja selbst viele Domherren zu Schülern hatte, ist in seinem hohen Alter wegen Ketzerei excommunicirt. Am weißen Sonntag las er seine letzte Messe, an dem Tag, wo es im Brevier heißt: „Morgenröthe verklärt den Himmel!" Eine schöne Morgenröthe! Es will uns scheinen, als ob an jenem Morgen im Gegentheil ein dicker Nebel heraufgezogen wäre, der sich für die katholische Kirche in Bayern und in Deutschland noch zu einem recht unfreundlichen Wetter ausbilden kann. Ein Professor Friedrich ist excommunicirt, der dem Kardinal Hohenlohe, einem Liebling des Papstes, als Sekretär diente und während des Concils den bayerischen Bischöfen und ihren mitgebrachten Theologen mit wissenschaftlichem Beirath an die Hand ging, der nämliche,

den der Münchener Erzbischof Gregor in Rom selbst ersuchte, er möchte doch den Kardinal Hohenlohe dazu bestimmen, daß er die Unfehlbarkeit verwerfe! Und nicht nur diese, noch eine Reihe anderer berühmter, sittenreiner, ehrenhafter Priester und Lehrer, namentlich an preußischen Bildungsanstalten, sind mit Bannflüchen heimgesucht. Man hätte glauben sollen, es liege im Interesse der katholischen Kirche, ihre besten Kräfte gerade in Preußen obenauf zu halten. Aber leider dreht sich der gegenwärtige Kampf nicht um die Interessen der katholischen Kirche, sondern um die des italienischen Papstthums und seiner absoluten Willkürherrschaft. Darum schien es angezeigt, dem Bürger und Landmann die Geschichte dieser Bewegung vorzuführen. Man bekommt auf diese Art ein richtigeres Bild, als aus zerstreuten Zeitungsartikeln.

Der Leser wird sich erinnern, daß auf den 8. Dezember 1869 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom berufen wurde, bei welcher alle Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale des ganzen Erdenkreises erscheinen sollten. Seit 300 Jahren hatte die Welt ein solches Ereigniß nicht mehr erlebt. Die Ueberraschung war allgemein. Galt es doch keinen Gegenpapst zu beseitigen, wie dies in früheren Zeiten manchmal vorkam. Auch lagen keine großen theologischen Streitfragen vor, die ja ihre aufregende und erschütternde Wirkung überhaupt verloren haben. Allerdings konnte man bemerken, daß die Gleichgiltigkeit gegen religiöse Dinge immer größer und allgemeiner wurde. Selbst gewisse Umsturzideen setzen immer mehr Köpfe in Verwirrung. Aber sollte

ein Concilium von so und so viel hundert Bischöfen das richtige Mittel sein, um den revolutionären Geist der Zeit zu bändigen? Das glaubte Niemand. Selbst Herr Jörg, der Führer der bayerischen Patrioten, schrieb damals in seine Zeitung, daß die Wunden der Zeit durch dogmatische Auseinandersetzungen kaum geheilt werden dürften.

Ach, es handelte sich ja auch nicht um die Wunden der Zeit!

Während fast alle Fürsten Europa's den größten Theil ihrer persönlichen Macht an die Volksvertretungen abgegeben haben, um sich die Verantwortung vor Gott und der Welt möglichst zu erleichtern, strebt umgekehrt der gegenwärtige Papst Pius IX. darnach, immer mehr Gewalten an sich zu ziehen und in seiner Person zu vereinigen. Zunächst soll dem kirchlichen Lehrkörper die Mühe des Lehrens künftig erspart werden. Zu dem alleinigen Lehramt ohne Theilnahme der Kirche will er dann auch noch das höchste und alleinige Richteramt und die höchste Züchtigungsgewalt auf dem gesammten Gebiete des Glaubens und der Sitten. Nun, das ist so ziemlich Alles, was man überhaupt verlangen kann. Das Gebiet der Sitten umfaßt die ganze menschliche Gesellschaft. Es gibt kein geordnetes Zusammensein, außer auf sittlichen Grundlagen. Und diese hätte, wie wir weiter unten sehen werden, einzig und allein der römische Papst zu bestimmen und zu reguliren, er mag als Mensch beschaffen sein, wie er wolle.

Man hat sich freilich wohl gehütet, dergleichen so zu sagen auf die Tagesordnung zu setzen. Im Gegen-

theil. Wer zu einer gewissen Zeit, etwa noch im Herbst 1869, dem Papst und seiner Umgebung solche Absichten zuschrieb, der wurde der Böswilligkeit und Verleumdung beschuldigt. Ist es nicht einer Kirchenregierung unwürdig und dem Geiste Christi zuwider, mit so großen und wohldurchdachten Plänen hinterm Berg zu halten? Man muß sich zusammennehmen, um über die Falschheit, womit die römische Kurie bei Einleitung des Concils zu Werke ging, nicht in bittern Unmuth zu gerathen.

Die ersten Andeutungen über das, was uns bevorstand, fanden sich indeß in einer gewissen italienischen Zeitschrift, welche eigens dazu gegründet war, um den Wünschen des Papstes, oder vielleicht besser gesagt, der Jesuiten, zum Ausdruck zu dienen, die Welt vorzubereiten auf Dinge, von denen man wußte, daß sie Anfangs auch die Treuesten und Gehorsamsten in Harnisch bringen würden. War der Lärm, der dann entstand, gar zu groß, so konnte man ja immer Dieß und Jenes schwächen, mildern oder nöthigenfalls ganz ableugnen. Als daher verlautete, das Concilium werde nur zusammenberufen, um dem Papst die persönliche, einer Zustimmung der Kirche nicht bedürftige Unfehlbarkeit zuzuerkennen, da hieß es: man solle doch das Concil nicht verdächtigen, bevor es noch angefangen! Man solle namentlich dem heiligen Vater, diesem allezeit ergebenen und milden Dulder, keine so raffinirten und selbstsüchtigen Pläne unterschieben. Natürlich: wenn man schon von einem gewöhnlichen Menschen das Bessere so lange voraussetzen muß, bis das Schlechtere erwiesen ist, so wird doch wohl

auch das katholische Volk dem Oberhaupt seiner Kirche diese Rücksicht angedeihen lassen.

Zwar: schärfere Beobachter waren längst überzeugt, daß der Lärm kein blinder sei, daß die herrschenden Besorgnisse nur allzu guten Grund hätten. Aus purem Luxus und um wieder zurückzuweichen, sind die Jesuiten noch nie auf den Plan getreten. Auch ließ man den Papst zu der Rolle, die er später übernehmen sollte, förmliche Vorübungen anstellen. Man denke nur an die ganz ungewöhnliche Häufung von Ablaßertheilungen, Selig- und Heiligsprechungen. Das Volk wurde immer wieder daran erinnert, daß ein fleißiger Regent auf dem Stuhle Petri sitzt, der seine Befugnisse nicht einschlafen läßt. Indeß, die Grenze des Erlaubten war nicht überschritten. Man konnte der Meinung sein, daß die Glaubenskraft der Leute heut zu Tage nicht gar zu oft auf die Probe gestellt werden soll. Aber gute Katholiken beriefen sich Spöttern gegenüber auf die Freiheit, welche die Kirche in solchen Dingen gewährt. Man kann einen Ablaß gewinnen, man muß aber nicht; Mancher mag sich freuen, wenn neue Heilige nachkommen, damit er auch diese um ihre Fürbitte angehen kann; wem aber die alten genügen, der kann sich an diese halten. Es wird Niemanden was aufgedrungen.

Etwas größeres Aufsehen erregte im Jahre 1854 die Verkündigung des Satzes von der unbefleckten Empfängniß Mariä als Dogma oder Glaubenswahrheit. Daß auch die allerseligste Jungfrau unbefleckt empfangen sei, hatte in der Kirche Jahrhunderte lang als frommer Glaube gegolten. Es war demselben auch eines unserer

schönsten Feste gewidmet. Zahllose Gemüther haben sich an diesem Glauben erbaut und erhoben. Die Kunst, die göttliche, wie hat sie sich dieses erhabenen Gegenstandes bemächtigt! Die Darstellung der heiligen Jungfrau, des Ideals der Reinheit, Andacht und Schönheit, war der höchste Genuß und die liebste Aufgabe der größten Künstler aller Zeiten und Länder. An diesen Werken bilden und läutern wir heute noch unsere Anschauung und insoferne hat der Marienkultus nicht nur religiöse Bedeutung, er hat auch zur Veredlung der Menschheit im Ganzen Unermeßliches beigetragen. Gleichwohl existirte in Betreff der unbefleckten Empfängniß keine eigentliche Glaubenspflicht. Der berühmte heilige Bernhard hat eine solche geradezu für unzulässig erklärt. Um so werthvoller erschien ja die Liebe und Hingebung, womit sich Tausende aus eigenem Antrieb dafür begeisterten.

Pius IX. nun verkündete den im Jahre 1854 um ihn versammelten Bischöfen, etwa hundert an der Zahl, wovon natürlich vier Fünftel aus Italien selbst, die angedeutete Lehre als Dogma, als Bestandtheil der katholischen Glaubenslehre. Zu einer solchen Entscheidung gehörte sonst die Prüfung und Zustimmung der Kirche. Die in Rom gerade anwesenden Bischöfe aber erklärten ihre Genehmigung durch Zuruf.

Es waren nicht die schlechtesten Katholiken, welche über eine solche Art des Verfahrens den Kopf schüttelten. Doch wurde die vollendete Thatsache mit Ergebung hingenommen. Der neue Glaubensartikel war ja so zu sagen innere Angelegenheit jedes Einzelnen. Er

berührte nicht die staatsbürgerlichen Beziehungen der Laien noch der Geistlichkeit.

In Oesterreich hingegen erfolgte das Jahr darauf eine Aenderung, welche der katholischen Kirche, oder besser gesagt, der römischen Kurie und der österreichischen Geistlichkeit dem Staat gegenüber eine merkwürdig privilegirte Stellung einräumte. Der hierüber abgeschlossene Vertrag heißt das Concordat. Vom österreichischen Concordat hat wohl schon Jeder gehört. Es erfreut sich nicht des besten Rufes in der Oeffentlichkeit und ist auch jetzt der Hauptsache nach wieder außer Kraft gesetzt. Durch dieses Concordat war nun dem Kaiser jedwede Kontrole über die Verfügungen, welche die römische Regierung in Bezug auf Oesterreich erließ und über das Regiment, welches die österreichischen Bischöfe daselbst führten, vollständig entzogen. Das ganze Unterrichtswesen wurde dem Klerus überwiesen; die Kleriker selbst aber standen nur theilweise unter den Landesgesetzen; bei Verfolgung und Bestrafung ihrer Verbrechen hatten die Bischöfe ein Einmischungsrecht. Dazu kam noch das Verbot, Protestanten in katholischen Friedhöfen zu beerdigen, ein bischöfliches Recht, Bücher zu verbieten, ein Gesetz über gemischte Ehen, welches große Erbitterung hervorrief u. s. w.

Zur praktischen Ein- und Durchführung des Concordats trat im April 1856 in Wien eine österreichische Synode zusammen, welcher über 50 Bischöfe beiwohnten. Der Kaiser von Oesterreich, in der Freude seines Herzens, und um seinem eigenen Oberhirten eine Ehrerbiet-

ung zu erweisen, ernannte den Erzbischof von Wien zum Vorsitzenden derselben. Aber da kam die Apostolische Majestät schlecht an. Von Rom aus wurde diese Verfügung mit Achtung, oder besser gesagt, mit Verachtung bei Seite geschoben und der päpstliche Nuntius, ein italienischer Kardinal, zum Vorsitzenden bestimmt. Das ist doch gewiß eine Keckheit und Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen, und noch dazu gegen einen Fürsten, der soeben einen ganz anständigen Theil seiner Souveränetätsrechte zu Gunsten der Papstgewalt aufgeopfert hatte.

Bayern hat zwar auch ein Concordat, aber die natürlichen Rechte des Staates sind darin doch besser gewahrt, und wo sich etwa Lücken zeigen, da hilft die Verfassungsurkunde mit ihren Beilagen nach. Und die Verfassung haben ja auch Bischöfe und Erzbischöfe beschworen; ohne jeden Hintergedanken, wie wir annehmen wollen. Auch Preußen hat ein Concordat, auch Baden, Württemberg und andere deutsche Staaten haben mit dem heil. Stuhl über die Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen Verträge abgeschlossen. Daß sie dabei ihrem Ansehen nichts vergaben, läßt sich denken. Protestantische Regierungen thun sich überhaupt leichter. Auch der neuen Unfehlbarkeitslehre gegenüber können sie einen gewissen großmüthigen, zuwartenden Standpunkt einnehmen.

Das österreichische Concordat, welches bei seinem Erscheinen in ganz Europa großes Erstaunen hervorrief, ging uns also zunächst nichts an. Man sah aber, wo die Wünsche und Absichten des Papstes und seiner Leute eigentlich hinausliefen. Wenn irgendwo willfährige Für=

sten und Staatslenker vorhanden gewesen wären, so hätten sie gewiß mit größtem Vergnügen auch mit anderen Regierungen solche Concordate abgeschlossen. Aber das österreichische Beispiel fand keine Nachahmung. Erst in neuester Zeit haben sich einige kleine spanisch-amerikanische Republiken bereit gefunden, römischen Herzenswünschen entgegen zu kommen. Die Regierung von Ecuador verpflichtet sich sogar, zur Ausführung kirchlicher Straffentenzen ihre Polizei- und Militärgewalt zur Verfügung zu stellen. Das ist die rechte Höhe. Uebrigens gibt es jetzt doch eine Gegend, wohin sich die Liebhaber solcher Zustände begeben können.

Das Schlimmste, wozu sich der heilige Vater von seiner Umgebung drängen ließ, ist indeß diejenige Kundgebung, welche unter dem Namen „Syllabus" eine, man kann sagen traurige Berühmtheit erlangt hat. Ein Rundschreiben an alle Bischöfe des Erdkreises — die Encyclica — entrollt im angehängten Syllabus das Verzeichniß derjenigen „Irrthümer unserer Zeit," welche der Papst offen und feierlich verdammt.

Unsere Zeit hat ihre Irrthümer, das ist sicher. Auch bringt der Zeitgeist mitunter Zustände und Anschauungen, die man verdammen möchte. Früher waren die Dienstboten und Gesellen anhänglich, fleißig und bescheiden; jetzt steigern sie ihre Ansprüche in's Unerhörte und leisten viel weniger. Ehedem lebten auch die Bürger schlicht und einfach, jetzt glauben sie mehr Aufwand machen zu müssen, als sonst die Edelleute. Früher zahlte man wenig Steuern, jetzt viele, sehr viele! Früher kamen aber auch die meisten Leute über ihr Dorf oder ihre

Stadtmauer kaum hinaus, während sich jetzt alle Welt näher rückt und kennen lernt, und Einer dem Andern zu verdienen gibt. So hat die Zeit allerhand gebracht, Gutes und Schlechtes. Den Staat aber möchten wir sehen, der die Anschauungen und Bedürfnisse der Zeit, die sog. modernen Ideen ganz außer Beachtung läßt oder ihnen gar entgegenhandelt. Das müßte eine schöne Verwaltung geben, eine saubere Justizpflege, famose Schulen! Da müßten gute Techniker, geschickte Aerzte, umsichtige Industrielle heranwachsen! Wir werden später ausführlicher sehen, wie dieser Syllabus sich zu den Anforderungen verhält, die man heut zu Tage an ein freies, vernünftiges, lebensfähiges Staatswesen stellen muß.

Und doch war es guten Katholiken selbst nach dem Erscheinen der Encyclica und des Syllabus noch immer höchst widerlich, Lärm zu schlagen und nicht nur die jesuitenfeindlichen, sondern zugleich auch alle religiösen und gottesleugnerischen Elemente wach zu rufen. Viel Unkraut war emporgeschossen auf dem Acker der Kirche. Aber man scheute sich, Hand anzulegen, um nicht auch die gute Frucht auszujäten.

Ueberdieß hatten wir bayerische Patrioten einen Anhaltspunkt, bei dem wir uns vorderhand wohl beruhigen konnten. Syllabus und Encyclica, sagten wir, gehen uns weiter nichts an, denn — wir haben unsere Verfassung! An diese halten wir uns in allen staatsbürgerlichen und politischen Dingen. Was der beschworenen Verfassung widerspricht, existirt für uns nicht.

Freilich ereignete sich im Jahre 1868 ein Zwischenfall, der auch die ruheliebendsten Katholiken Bayerns tief erschütterte. Trübe Ahnungen für die Zukunft, und zwar schon für eine nahe Zukunft, stiegen in vielen Herzen auf.

Der österreichische Kaiserstaat hatte nämlich nach den furchtbaren Schlägen des Jahres 1866 seine Rettung darin gesucht, daß er sich eine Verfassung gab, eine wirkliche, konstitutionelle Verfassung, gegründet auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf Freiheit der Rede, der Presse und des Gewissens und auf gerechte Vertheilung der Staatslasten. Papst Pius IX. fühlte sich nun gedrungen, am 22. Juni 1868 in einer feierlichen Ansprache an das heilige Kollegium diese Verfassung zu verwerfen und zu verdammen, sie für „Null und nichtig" zu erklären, ja sogar beizufügen, daß Niemand im Gewissen verpflichtet sei, sich darnach zu richten. Und doch waren Millionen österreichischer Unterthanen bereits darauf vereidigt. Welche Zweifel, welche Verwirrung in den Gewissen! Auch hatte der heilige Vater in seinem Zorn nicht etwa bloß diejenigen Bestimmungen verdammt, welche dem vorhin erwähnten Konkordat widersprechen; nein, die ganze Verfassung, das Verfassungswesen überhaupt, das er sonderbarer Weise als dem Naturrecht zuwiderlaufend bezeichnete. Also Gleichheit aller Bürger vor dem Richter, die Freiheit, seine Ueberzeugung auszusprechen, das Recht des Volkes, bei der Gesetzgebung und dem Staatshaushalt mitzuwirken, die gleiche Pflicht Aller, zur Erhaltung des Staates beizutragen, das soll dem Naturrecht widersprechen! Man

weiß da wirklich bald nicht mehr, was Recht und was Natur ist.

Auch dieser betrübenden Erscheinung gegenüber blieb uns noch ein letzter, wenn auch schlechter Trost. Wir waren ja nicht in Oesterreich! Mochten sich die dortigen Leute wehren, Bayern berührte die päpstliche Auslassung zunächst nicht. War ja auch im Jahre 1824 die französische Karte von Rom aus verworfen worden, ebenso unterm vorigen Papste die belgische Konstitution. Ja, schon vor mehr als 600 Jahren, als die Engländer zum ersten Male eine Verfassung erhielten, verdammte solche der Papst Innocenz III., angeblich weil dadurch die Rechte des Königs geschmälert würden, in der That aber, weil jede öffentliche Kontrole ein Greuel ist in den Augen des Absolutismus, mit welchem nun einmal leider die Nachfolger Christi ihres Amtes warten zu müssen glauben. Wenn den Franzosen weder die Karte von 1824 noch sonst eine Verfassung gut angeschlagen hat, so ist daran gewiß die päpstliche Censur nicht Schuld. In England aber hat sich trotz anfänglicher Verdammung das Verfassungswesen bekanntlich recht lebensfähig erwiesen.

Wie gesagt, das Alles war ein schlechter Trost, aber ein gutgesinnter Katholik tröstet sich so lang als möglich noch mit dem letzten Auskunftsmittel, ehe er sich entschließt, gegen das Oberhaupt seiner Kirche, gegen den zeitlichen Inhaber der geistlichen Autorität Opposition zu machen.

Doch die Vorsehung hatte beschlossen, daß die herbste aller Prüfungen an das gute gläubige Volk herantreten solle.

Das Concil selber.

Der ehemalige bayerische Ministerpräsident Fürst v. Hohenlohe machte seiner Zeit den Versuch, den Concilsplänen auf diplomatischem Wege vorzubeugen. Der römischen Kurie sollte im Voraus erklärt werden, daß die europäischen Regierungen einer Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht nur auf dem Gebiete des Glaubens, sondern auch auf dem der Sitten nimmermehr Rechnung tragen könnten. Es ist nun allerdings mißlich, gegen Etwas aufzutreten, was noch in der Luft schwebt. Schreiber dieses hat das Vorhaben des Fürsten seiner Zeit selbst belächelt. Der schon Anfangs erwähnte Abgeordnete Jörg erklärte in der Kammer, er habe die Hohenlohe'sche Concilsdepesche zu Hause auf seinem Pult liegen lassen und werde sie erst beurtheilen, wenn das Concil zu Ende sei, d. h. wenn Beschlüsse desselben vorliegen. Der Standpunkt hatte etwas für sich. Nun, der patriotische Prophet war seitdem schon oft wieder zu Hause, aber er will nicht eingestehen, daß die Sache schlechter ausgefallen ist, als wir uns Alle träumen ließen. Sein Groll und seine Klagen richten sich nicht gegen Diejenigen, welche das Unglück unverantwortlicher Weise heraufbeschworen, sondern gegen Jene, welche sich nun gegen die Folgen zu schützen suchen.

Uebrigens herrschte vor zwei Jahren auch in den höheren kirchlichen Kreisen noch die feste Ueberzeugung, daß ein Glaubenssatz nur dann Geltung erlangen könne, wenn er von den Theilnehmern einer Kirchenversamm=

lung einstimmig, oder doch wenigstens fast einstimmig beschlossen würde. Widrigenfalls bleibt der beantragte Satz, also hier die päpstliche, von der Kirche unabhängige Unfehlbarkeit, eben nur Lehrmeinung, wie zuvor auch. Was man bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben verpflichtet werden soll, kann nicht einer zufälligen Majorität seine Entstehung verdanken. Bei Kammern läßt man sich das gefallen, denn ein andermal kommt wieder eine andere Mehrheit, die dann das mißliebige oder ungerechte Gesetz abändert. Moralischer Anstand war ja doch das Letzte und Höchste, was man dem Papst und seinen Rathgebern noch zutraute. Und schlimmsten Falls waren ja auch noch die deutschen Bischöfe da, um ihre Diözesen vor einer Vergewaltigung der Gewissen zu bewahren. Ja, sie waren da! Sie sind noch da. — Aber wie!

Doch wir wollen uns bei Erzählung dieser traurigen Geschichte nicht selbst vorgreifen.

Im Herbst 1869, vor dem schweren Gang nach Rom, versammelten sich die deutschen Oberhirten in Fulda und erließen von dort an die Katholiken Deutschlands eine Ansprache, deren kurzer Sinn war: man solle ruhig sein und Gott vertrauen, in dem bevorstehenden Concil werde keine neue Lehre aufgestellt werden. Wenn die Herren aufrichtig waren, so mußten sie entweder sagen: die Unfehlbarkeit ist keine neue Lehre, oder: sie wird nicht aufgestellt werden. So aber hofften sie, die Sache entweder ganz hintertreiben oder doch so verklausuliren zu können, daß, wie man sagt: die Katze auf die alten Füße springt. Wenn nur der Schein der

Einheit gerettet ist! Die gegenseitige innere Unwahrheit glaubt man dann schon vertuschen zu können. Doch das geht heut zu Tage nicht mehr. Die Stellung Roms war in dieser Beziehung von vorneherein günstiger. Der Papst und die Seinigen wußten, was sie wollten und waren entschlossen, es um jeden Preis durchzuführen.

Auch der Herr Erzbischof von München-Freising fühlte sich bei seiner Abreise gedrungen, den Herren Geistlichen, die ihm im Bahnhof noch aufwarteten, zu sagen: er werde „Nichts Neues" von Rom mitbringen. Wie er dieses Versprechen gehalten hat, wissen wir.

Schon vor dem Eintreffen der Bischöfe waren einige Theologen, auch aus Deutschland, nach der ewigen Stadt berufen worden, um die Vorarbeiten zu machen, die Gesetzentwürfe würde man im parlamentarischen Leben sagen. Diese Arbeiten können jedoch im Grunde genommen wenig bedeutet haben, denn die Hauptsache war ja schon fertig! Gleichwohl mußten sich die Kommissionsmitglieder eidlich verpflichten, nichts von dem, was ihnen in ihrer Stellung bekannt würde, Anderen mitzutheilen. Die Strafe der großen Excommunication war Jedem angedroht, der etwas von den Vorbereitungen ausplaudern würde. Solche Geheimnißkrämerei hat Christus bei seinem Lehramt nicht gekannt. Die Apostel eben so wenig.

Daß die Kirche Christi nicht nur aus der Priesterschaft besteht, sondern auch aus dem gläubigen Volk, wird doch wohl nicht geleugnet werden wollen. Ebenso ist klar, daß die Kirche, welche vor Allem das Heil der Seelen in's Auge faßt, nicht auch all' unsere irdischen

Angelegenheiten besorgen kann und daß es deßhalb auch weltliche Regierungen geben muß. Beide Mächte müssen nun, wenn sie ihre höheren Aufgaben erfüllen sollen, gleichberechtigt zusammen rathen und wirken. Deßhalb waren auch bei früheren Kirchenversammlungen die Nichtgeistlichen, oder die Laien, vertreten, und zwar durch Staatsmänner und fürstliche Gesandte, oder gleich durch die Fürsten selber. Daß sich, wenn Laien anwesend sind, dadurch der heilige Geist etwa abhalten lassen sollte, der Versammlung beizuwohnen, wäre doch eine gar zu ungeheuerliche Annahme. Der Herr hat nicht gesagt: wo zwei oder drei Theologen oder Bischöfe, sondern überhaupt: Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

So ward denn endlich das Concil in einem Seitenschiff der St. Peterskirche in Rom eröffnet. Diese Kirche ist so groß, daß darin an mehreren Stellen zu gleicher Zeit gepredigt werden kann, ohne daß ein Redner den andern stört. Es konnte also ganz gut ein Theil für etliche Hundert Deputirte, wenn wir so sagen dürfen, abgesperrt werden. Doch zeigte sich der Mißstand, daß man in diesem mit Brettern abgeschlossenen Raume wenig oder Nichts verstand, abgesehen davon, daß es für Manchen überhaupt seine Schwierigkeiten hat, lateinische Reden zu verstehen. Auch waren die Sitze eng und unbequem, für alte Herren keine geringe Mühseligkeit. Es ist wahr, daß der Papst diese Mißstände selbst bedauert und den Architekten beißende Bemerkungen darüber gemacht hat. Immerhin aber bleibt es richtig, daß ein Theil der Versammelten den Verhandlungen gar nicht

oder doch nur schwer folgen konnte. Viele wußten häufig gar nicht, um was es sich handelte. Auch hatten es die Concilsväter nicht so commod, wie etwa die bayerischen Abgeordneten, welche Tagesordnung, Entwürfe, Referate und Anträge gedruckt vor sich liegen haben.

Die Geschäftsordnung, welche von den Rathgebern des Papstes für das Concil festgesetzt worden war, ist überhaupt ein merkwürdiges Ding. Der Papst ernannte nicht nur die Präsidenten und Sekretäre der Versammlung, sondern auch die Kommissionen für die Vorlagen und für die Prüfung der eingebrachten Anträge. Man denke sich: die bayerische Regierung hätte das Recht, die Kammerausschüsse für Gesetzgebung, Finanzen u. s. w. selbst zu ernennen. Beim letzten Landtag wäre es vielleicht von einigem Nutzen gewesen, aber im Ganzen wird man sagen müssen, daß eine dermaßen unter Vormundschaft stehende Korporation wenig Selbstständiges leisten wird. War nun das halbe Wunder geschehen, daß ein solcher offizieller Ausschuß einen Antrag, der nicht von der Kurie, sondern von einem Concilsvater abstammte, zur Berathung zuließ, so konnte ihn immer noch der Papst in den Papierkorb verweisen. Das ist auch natürlich, denn was sollte der Papst nicht können!

Waren in der Sitzung bei einer Vorlage Abänderungsvorschläge aufgetaucht, so ging der Entwurf zurück an die Kommission. Diese arbeitete denselben um, oder ließ ihn auch stehen, wie er war; sie konnte die gehörten Einwendungen in Betracht ziehen, oder auch nicht. Kurz, was immer mit der ursprünglichen Vorlage geschehen sein mochte, wenn sie zum zweiten Mal aus der

Kommission hervorging, so mußte sie von der Versammlung angenommen oder verworfen werden. Eine weitere Besprechung, eine nochmalige Abänderung war nicht erlaubt. Da man nun häufig eine Sache nicht ganz fallen lassen wollte, so nahm man sie wohl oder übel hin, wie sie eben zugerichtet worden war. Da herrschte bei früheren Concilien doch viel größere Freiheit. Die Bischöfe in früheren Jahrhunderten waren überhaupt viel selbstständiger. Sie fühlten und bezeichneten sich eben so gut als die Nachfolger der Apostel, wie der Papst, und hätten sich von letzterem wahrlich nicht so viel gefallen lassen.

Noch beim Tridentinischen Concil konnten die Antragsteller selbst in den Kommissionen erscheinen, und es wurde so lange disputirt, bis ein Gegenstand erschöpft war. Beim vaticanischen hingegen griff man zu der wahrhaft kindischen Maßregel, daß man denen, welche die Tridentinische Geschäftsordnung nachschlagen und vergleichen wollten, dieß nicht erlaubte. Sie durfte aus keiner Bibliothek abgegeben werden, gleichwie man den Lateinschülern, wenn sie etwas zum Lesen wollen, dieses oder jenes Buch vorenthält.

Auch die Verhandlungen sollten dem katholischen Volk ein Geheimniß bleiben. Es wurden zwar stenographische Aufzeichnungen gemacht, aber eine päpstliche Kommission besorgte die Correctur derselben. Damit ist genug gesagt. Natürlich durfte kein Redner reklamiren, wenn ihm etwa das Beste weggestrichen oder gar etwas Anderes in den Mund gelegt war. Und selbst von diesen Aufzeichnungen sollte Nichts veröffentlicht

werden. Ja, es war als schwere Sünde verpönt, Jemanden außerhalb des Conciles über die stattgefundenen Debatten Mittheilungen zu machen. Freilich war das eine von jenen Sünden, wegen deren Niemand in die Hölle kommt.

Es zeigte sich nämlich als ein Ding der Unmöglichkeit, das, was sich in dem verschlagenen Seitenschiff der Peterskirche ereignete, geheim zu halten. Viele Bischöfe mußten die gelehrten Sekretäre und Leibtheologen, die sie sich mitgebracht oder in Rom engagirt hatten, in's Vertrauen ziehen, weil sie sich sonst gar nicht mehr ausgekannt hätten. Mit der Geheimthuerei hatte sich die Kurie überhaupt arg verrechnet. Die freimüthigeren Väter, wie z. B. Stroßmayr, nahmen davon Anlaß, sich nun erst gar kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Der Streit bleibt ja unter uns, sagten sie, wir können uns die Wahrheit ungescheut in's Gesicht sagen. Der Lärm aber, den es bei einigen der bessern Vorträge abgab, war so ungeheuer, daß man der Außenwelt doch sagen mußte, was es denn gegeben habe. Siebenhundert und fünfzig Leute, die noch dazu nichts weniger als Freunde sind, können überhaupt nicht geheim verhandeln. So ist denn die profane Welt in den Besitz Alles dessen gekommen, was im Concil vorkam. Leider war's nicht viel — Gescheidtes hätten wir bald gesagt. Nicht viel Erfreuliches wollen wir sagen.

Die deutschen und österreichischen Bischöfe — die Ehre muß man ihnen lassen — verhinderten wenigstens, daß die Sache nicht gleich von Anfang so am Schnürchen ging, wie die Jesuiten gemeint hatten. Besonders scharf

legte sich der böhmische Kardinal Fürst Schwarzenburg in's Zeug. Er überreichte dem Concil einige „Wünsche". Und zwar wünschte er vor Allem: es möchte die Zahl der Glaubensartikel nicht unnöthiger Weise vermehrt werden. In Ländern, wo Katholiken und Protestanten gemischt sind, meinte er, und wo ohnehin eine gewisse geistige Lebhaftigkeit herrscht, da dürfe man froh sein, wenn das Alte geglaubt wird. Ein anderer Wunsch des genannten Kardinals war: es möchte die sogenannte Index-Congregation aufgehoben werden, nämlich diejenige Behörde, welche die neu erscheinenden Bücher untersucht, wobei es besonders auf deutsche Produkte abgesehen ist. Stimmt ein Buch mit der reinen, römisch-katholischen Lehre nicht überein, so wird es „verboten, verdammt und geächtet". Nun, eine Verfluchungsmaschine weniger, das hätte jedenfalls nicht geschadet. Wir wollen aber bei den Wünschen des böhmischen Kardinals nicht länger verweilen und ihn auch nicht loben, es möchte sonst boshaft erscheinen. Se. Eminenz ist nämlich seitdem auf den entgegengesetzten Standpunkt übergesprungen und begeisterter Infallibilist geworden. In Böhmen sind auch ganz eigenthümliche Verhältnisse. Die Opposition gegen das neue Dogma geht dort hauptsächlich von den Deutschen aus, welche ja auch den anständigsten und gebildetsten Theil der Bevölkerung ausmachen. Nun sind aber die Böhmen Allem, was von Deutschen kommt, spinnefeind. Der czechische Geistliche darf also, es mag seine Ueberzeugung sein, welche sie wolle, schon aus Nationalitätsgründen Nichts gegen die Unfehlbarkeit sagen.

Auch von einigen französischen Oberhirten, beson-

ders vom Erzbischof von Paris, hofften die gebildeten Katholiken manches Gute. Herrlich ist ein Brief des letzteren, worin er den Papst zur Mäßigung ermahnt. „Dein Tadel, schreibt er, o Statthalter Christi, hat Gewalt, aber Dein Segen ist noch viel mächtiger!“ Gewiß schön gesagt.

Ganz so, wie die Kurie wollte, ging also die Sache doch nicht. Die Unfehlbarkeit sollte, wie früher die unbefleckte Empfängniß, durch Zuruf gutgeheißen werden. Dann hätten die Väter noch vor dem Eintritt der heißen Jahreszeit nach Hause reisen können.

Als die Umgebung des Papstes merkte, daß der Anschlag durchfallen könnte, suchte sie Zeit zu gewinnen. Ein erstes Glaubensdekret, in welchem, wie Bischof Stroßmayr sagte, ganz überflüssiger Weise Dinge verdammt wurden, welche längst verdammt sind, war an die Kommission zurückgewiesen worden. Andere Vorlagen: „Ueber Pflichten des Episcopats“ und über Katechismen waren gleichfalls der Art, daß es sich nicht verlohnte, deßhalb eine Kirchenversammlung einzurufen. Wer die Spiegelfechterei nicht durchschaute, wußte gar nicht, was er von der Sache denken sollte. Unterdessen ging die stille Arbeit fort. Bei den italienischen, spanischen und orientalischen Bischöfen, von denen die meisten gar keine Diözese hatten, welche aber die Mehrheit der Versammlung bildeten, wurde eine Eingabe colportirt, worin der Papst gebeten war, er möchte doch ein Dekret wegen der Unfehlbarkeit einbringen lassen. Man wollte dadurch die Opposition, von der man ja wußte, daß ihr die eigentliche Schneide abging, herauslocken.

Richtig verfaßten die Widerspänstigen ihrerseits auch ein Bittgesuch an den Papst: es möge die Unfehlbarkeit nicht eingebracht werden. Und nun trat, wie die Jesuiten vorausgesehen, der Hauptfehler in den Vordergrund. Nicht wegen der Falschheit der Lehre selbst wurde der Papst beschworen, davon abzustehen, sondern wegen der Unannehmlichkeiten, die damit verbunden sein könnten. Es ist gerade, wie wenn eine Person der Verführung nicht aus sittlichen Gründen widersteht, sondern wegen der bösen Nachrede und der möglichen üblen Folgen. Damit hatte aber auch der Widerstand schon den besten, den höheren Theil seiner Kraft eingebüßt.

Der ehemalige bayerische Abgeordnete und jetzige Pfarrer Lucas, der eine für einen Seelenhirten ganz absonderliche Verdächtigungskunst besitzt, behauptete unlängst in einem Zeitungsartikel, die bayerischen Bischöfe hätten Regierungsrescripte in den Taschen gehabt, und deßhalb seien sie so schwächlich gewesen, aus heimathlichen Rücksichten dem heiligen Vater Opposition zu machen. Allerdings mögen die deutschen Oberhirten die kommenden Verwicklungen zwischen Verfassungsmäßigkeit und römischer Einmischung vorausgeahnt haben. Christus hat für solche Fälle den Seinigen nicht nur Einfalt, sondern auch Klugheit anempfohlen, die Klugheit aber geböte, solchen verderblichen Streitigkeiten, wie wir sie jetzt haben, vorzubeugen. Wer das that, war deßhalb noch kein Kriecher, kein Schwächling, wie Herr Lucas behauptet, der immer gern hätte, daß — Andere mit dem Kopfe durch die Wand rennen. Ueberhaupt müssen wir bei dieser Gelegenheit namentlich den altbayerischen

Leser aufmerksam machen, was die Führer unserer Patrioten für eine leidige Sucht haben, einander anzuschwärzen und sich gegenseitig die niedrigsten Beweggründe unterzuschieben. Gewisse Blätter, wie die „Donauzeitung“, der „Volksbot'“, das „Vaterland“ u. s. w. sind in dieser Beziehung wirklich ekelhaft zu lesen. Geistlichen Herren stehen solche Hetzereien namentlich schlecht an. Auch ist es ein Beweis, daß es mit der Parthei selbst abwärts geht. Denn ein Haus, das mit sich selbst uneins ist, wird zerfallen.

Um auf das Concil zurückzukommen, so hatten unsere Bischöfe ganz Recht, wenn sie aus Rücksicht auf den Frieden zwischen Staat und Kirche von dem Dogma abmahnten. Aber dieß durfte nicht ihr einziger Grund sein; sie mußten zugleich den Muth haben, die Lehre selbst zu verwerfen. Das thaten sie aber nicht. Im Gegentheil, sie machten in überfließender Ehrerbietung Zugeständnisse, sie hätten lieber einbekannt, daß sie den Pabst für einen Gott hielten, nur von der Beschlußfassung, von der Definirung baten sie abzustehen. Vor der öffentlichen Meinung hätten sie sich dann immerhin den Anschein des Sieges geben können. Dieses Verfahren war, wie man zu sagen pflegt, ein bischen jesuitisch. Aber die Herren hatten vergessen, daß sie den Jesuiten selbst gegenüber standen. Der Meister wird sich doch vom Schüler nicht auf's Eis führen lassen. Nun bestand die Partei des Papstes erst recht darauf, daß sich das Concil gerade über das Dogma selbst ausspreche. War es als richtig anerkannt, so fiel die lästige Frage der Zweckmäßigkeit von selbst weg. Denn die

Wahrheit kann doch nicht als unzweckmäßig und unzeitgemäß erklärt werden.

Der Papst wurde bald ungeduldig. Es war ja beabsichtigt, ihm die Ausschließlichkeit des Lehramts und die höchste Richtergewalt, unabhängig von der Kirche, zu übertragen, wie konnte man also die Kirchenversammlung, die ja doch nur ihre Abdankung, ihr eigenes Todesurtheil auszusprechen hatte, noch viel reden lassen. Es ist gerade, wie wenn ein Monarch, der die Verfassung aufheben will, noch lange Diskussionen Seitens der Abgeordneten anhören sollte. Der Kampf mußte abgekürzt, und, ging es wie es wollte, zur Hauptsache geschritten werden.

Und was geschah nun? Das wirklich Unglaubliche! Die schon vorhin kurz geschilderte Geschäftsordnung wurde als zu freisinnig beseitigt und eine andere auferlegt. Der Leser wird lächeln und staunen. Das heißt auch in der That nicht nur mit der Autorität einer Versammlung, sondern mit der Manneswürde überhaupt frevelhaft umspringen.

Die Majorität der Versammlung stand der Unfehlbarkeit zur Verfügung, das wußte man. Die Zusammensetzung des Concils war aber auch wirklich von der Art, daß man sich wundern muß, wie das Direktorium sich nicht selbst schämte, wenn es auf sein Werk herniederblickte. Z. B. der Kirchenstaat, wie er damals noch bestand, zählte nicht so viel Seelen, als das Erzbisthum München-Freising, war aber durch **143** Bischöfe vertreten! Im Verhältniß zur Katholikenzahl

Bayerns hätten wir dann über 700 Stimmfähige nach Rom schicken müssen! Nun war aber das ganze Deutschland nur durch vierzehn Theilnehmer repräsentirt! Daß über 100 Infelträger in der Versammlung saßen, die gar keine Diözesen hatten, sog. Bischöfe in partibus, wurde vorhin schon angedeutet. Außerdem lieferte das an hohen kirchlichen Persönlichkeiten besonders fruchtbare Italien noch etwa 200 Titularbischöfe und Prälaten! Diese Alle wirkten nicht als Vertreter von katholischen Bevölkerungen, sondern als Träger des heiligen Geistes, der durch den Willen des Papstes über sie gekommen war. Und das große, gebildete Deutschland hatte dieser Masse nur 14 Stimmen entgegenzustellen. Daß diese, wenn der Gewaltstreich fallen sollte, nicht zu 14 Nothhelfern werden konnten, ließ sich denken. Viele Mitglieder der siegreichen Mehrheit, besonders die aus dem Orient, lebten gar auf Kosten des heiligen Vaters, waren in Klöstern einquartirt und verköstiget, und hatten, wenn sie in Wirthshäusern aßen, in der Regel Streitigkeiten wegen der Zeche. Einer dieser Kostgänger sagte einmal, als von der Haltung der deutschen Bischöfe die Rede war: „Ja, die können leicht opponiren, die sind reich!"

Stimmen hatte man also im Ueberfluß, für jeden Vorschlag, er mochte heißen, wie er wollte. Die Minderheit, die entgegenstand, war moralisch nicht so stark und auch unter sich nicht so einig, daß man sie zu fürchten brauchte. Das hatte sie schon zur Genüge gezeigt. Es handelte sich also nur darum, schnell vorwärts zu gehen. Man sieht, der Generalstab des Papstes war

nicht übel. Die neue Geschäftsordnung, das war der päpstliche Feldzugsplan. Nach dieser Geschäftsordnung, die in der Kirchengeschichte dereinst einen schönen Platz einnehmen wird, war die Versammlung und eben so auch der Präsident jeden Augenblick befugt, die Debatte abzuschneiden und zu sagen: Jetzt muß abgestimmt werden! Man bedenke dabei, daß die Präsidenten und das ganze Direktorium vom Papst ernannt war und gleichsam die Regierung vorstellte; und daß sich die Majorität der Versammlung vollkommen in deren Händen befand. Was würde man in unsern Kammern zu einer Geschäftsordnung sagen, wornach vom Ministertisch jederzeit gerufen werden könnte: wir wollen nichts mehr hören, die Berathung ist aus!

Eine andere, noch ärgere Bestimmung war die, daß alle, auch die wichtigsten, folgenschwersten Beschlüsse, mit einfacher Majorität gefaßt werden konnten. Anderwärts braucht man zwei Drittel der Abstimmenden, um nur ein Jagdgesetz abzuändern. Das Seelenheil von Millionen Katholiken aber soll davon abhängig gemacht werden, daß der Zufall eine Stimme über die Hälfte ergibt. Das Walten des heiligen Geistes hereinzuziehen und anzunehmen, daß er z. B. von 700 Bischöfen gerade 351 erleuchtet, wäre doch gar zu gotteslästerlich. Für den vorliegenden Fall war man zwar einer ausgiebigen Mehrheit gewiß. Aber es handelte sich um den Grundsatz. Auf dem Weg, auf welchem Vereinsgesetze, Advokatenordnungen und Anlehen recht gut beschlossen werden können, darf nimmermehr eine Erklärung, Ergänzung oder Erweiterung des geoffenbarten Glaubens be-

werkstelligt werden. Die in Rom eben am Brett sitzende Parthei hat sich da einen schändlichen Mißbrauch ihrer Gewalt zu Schulden kommen lassen.

Würdiger Weise kann der heilige Geist, welcher der Kirche verheißen ist, nur in einem Gesammtausspruch derselben angenommen worden. Die einige Ueberzeugung der Gottesgelehrten muß auch die Vertreter der Laienschaft durchdringen, denn diese gehören auch zu einer Kirchenversammlung, wenn sie den Namen verdienen soll. Was dann mit unwiderstehlicher Gewalt sich Bahn bricht, das wird und muß die Wahrheit sein. Wenn aber die Ansichten getheilt sind und hüben und drüben die besten Männer aus gleicher Liebe zur Kirche Ja und Nein sagen, so lasse man die Entscheidung auf sich beruhen. Glaubensartikel, ebenso wichtig, wie der von der Unsterblichkeit der Seele, können unmöglich mit einfacher Majorität aufgestellt werden. Und noch dazu mit einer so unfreien, künstlichen, man möchte sagen schwindelhaften Majorität, wie die vom 14. Juli. Eben so wenig durch eine Rumpfversammlung, als welche sich die „feierliche" Concilssitzung vom 18. Juli 1870 dargestellt, wie wir später sehen werden.

Unfrei haben wir gesagt. Gewiß nicht mit Unrecht. Kein Mitglied der Kirchenversammlung durfte z. B. ohne höchste Erlaubniß etwas in Rom drucken lassen. Dieser Mißstand führte zu manch' hübschem Zwischenfall. Der gelehrte Bischof Hefele von Rottenburg wollte die Geschichte von einem Papst, Namens Honorius, den die ihm nachfolgenden Päpste der Ketzerei beschuldigten, der also unmöglich infallibel gewesen sein

kann, in einem eigenen Büchlein behandeln und den Concilsvätern zur Beherzigung vorlegen. Der Bischof mußte nun eigens Jemanden nach Neapel schicken, um den Druck dorten besorgen zu lassen! In Rom hätte er es nicht wagen dürfen. Man denke: es hätte z. B. der bayerische Abgeordnete Kolb in die Schweiz reisen müssen, um für seine Bemerkungen zum Militärbudget einen Drucker zu finden! Wer wird für die Freiheit und Selbstständigkeit einer Versammlung, an deren Sitz eine solche Tyrannei möglich ist, noch einen Pfennig geben?

Möchte einem Katholiken, dem an der Ehre seiner Kirche etwas gelegen ist, nicht der gerechte Zorn aufsteigen, wenn er sieht, wie dem Beistand Christi fortwährend Dinge zugeschoben werden, die doch nur durch Unterdrückung und polizeiliche Maßregeln zu Stande gebracht wurden? Schon vor der zweiten Geschäftsordnung war eine päpstliche Bulle erneuert worden, in welcher das Lesen häretischer, d. h. ketzerischer Schriften bei Strafe der Excommunication verboten ist. Ketzerisch heißt natürlich Alles, was der römischen Kurie widerspricht oder ihr unbequem ist. Was also bereits vorlag, durften sie nicht lesen und was erst geschrieben wurde, durfte nicht gedruckt werden. Die Einsicht, die dann noch übrig bleibt, ist reiner heiliger Geist! Glaubst du nicht, lieber Leser, daß wenn der Heiland heute wieder käme, er abermals einen Strick in die Hand nehmen und davon ordentlich Gebrauch machen würde? Und wenn der heilige Paulus noch einmal aufstünde, was für einen groben Brief würde er schreiben an gewisse „Römer"!

Die zweite Geschäftsordnung fand heftigen Widerstand. Ueberhaupt waren die Flitterwochen des Concils vorüber und es fing an, ordentlich zu stürmen. Die meisten deutschen, ungarischen, amerikanischen und französischen Bischöfe, welche so zu sagen die Intelligenz der Versammlung ausmachten, waren darüber einig: zur Beschließung eines Dogma's gehöre mindestens moralische Einstimmigkeit.

Besonders berühmt ist die von mehr als 100 Prälaten, darunter auch vom Münchener Erzbischof, unterzeichnete Vorstellung, worin dem heiligen Vater offen erklärt wird: mit einer solchen Geschäftsordnung könnte dem Concil vorgeworfen werden, daß es der Allgemeinheit, der Wahrheit und der Freiheit entbehre. „Könnte vorgeworfen werden." Aus der Sprache der ehrfurchtsvollsten Höflichkeit in gutes Deutsch übersetzt heißt das natürlich nichts als: würde mit Recht vorgeworfen werden!

Und die Jesuiten fürchteten sich doch nicht. Sie kannten ihre Leute. Ein Manöver, das sie gegen Ende April probirten, war wirklich nicht übel. Zu den gefürchteten dogmatischen Dekreten wurde eine Art Einleitung vorgelegt, in welcher es plötzlich über die Protestanten herging. Alle gottesleugnerischen Lehren, alle Verirrungen und alle Ausschweifungen der Revolutionäre wurden dem Protestantismus in die Schuhe geschoben. Natürlich sträubten sich viele Bischöfe, zu solchen Behauptungen ihre Zustimmung zu geben, besonders Bischöfe aus Ländern, in welchen es viele Protestanten gibt, mit denen die Katholiken doch in Frieden leben

sollen. Die Stimmung gegen die betreffende Stelle war so entschieden, daß man sicher sein konnte, sie würde mit Majorität verworfen werden. Und das war es, was die Päpstlichen herbeiführen wollten. Damit hätte nämlich die Versammlung dann den Grundsatz angenommen, daß mit einfacher Majorität entschieden werden könne. Die Abstimmung war also eine Falle. Die Opposition hätte zwar die Beleidigung der Protestanten hintertrieben, aber sich zugleich die verhaßte Geschäftsordnung gefallen lassen.

Der gerade Muth eines Bischofs — leider war es kein Deutscher, sondern ein Croate! — vereitelte vorerst dieses schlaue Plänchen. Bischof Stroßmayr hing, so zu sagen, der Katze die Schelle an. Es war am 22. März 1870, als er die Rednerbühne bestieg, und „mit Vergunst" den ehrwürdigen Vätern, besonders aber dem Direktorium, in's Gesicht sagte, wie lieblos es sei und wie blutwenig Geschichtskenntniß es verrathe, wenn man die Uebel der Zeit und den drohenden Glaubensbankerott dem Protestantismus in die Schuhe schieben wolle. Er nannte ihnen mehrere Protestanten, welche gegen Unglauben und Umsturz eben so eifrig gewirkt hätten, wie irgend ein Jesuit. Da bei dieser Gelegenheit gewaltiger Lärm entstand und Schlußrufe ertönten, so ergriff Stroßmayr gleich die Gelegenheit, um auch über die neue Geschäftsordnung sein Herz auszuleeren. Mit solchen Mitteln, meinte er, könne man die Gewissen der katholischen Welt nimmermehr vergewaltigen. Nun ging's aber an. Stroßmayr wurde von allen Seiten am Weitersprechen verhindert, von der Rednerbühne herabgeschrieen

und persönlich bedroht. Man verließ die Plätze, rief und tobte durch einander, so daß die außerhalb der Bretterwand befindlichen Leute glaubten, die Concilsväter seien handgemein worden. Thatsächlich wollten mehrere Kutscher und Bediente in den Berathungsraum eindringen und ihre Herren in Sicherheit bringen.

An dem Spektakel selbst wäre natürlich nicht viel gelegen. Es ist in einer so großen Versammlung gar nicht anders möglich, als daß die Gegensätze einmal ordentlich losplatzen. Die Wahrheit bricht sich dann um so leichter Bahn. Das war aber beim Concil nicht der Fall. Im Gegentheil: die Geschäftsordnung, nach welcher ein Redner jeden Augenblick zum Schweigen gebracht, im Nothfall niedergeschellt und heruntergezankt werden konnte, hatte sich als praktisch bewährt! Skandal ist unangenehm, aber wenn die Fortsetzung der Debatte noch unangenehmer wäre, so ist der Skandal vorzuziehen.

Mit der verfänglichen Abstimmung war es nun natürlich nichts mehr. Die Einleitung, welche eigentlich den Anlaß zu dem ganzen Lärm gegeben hatte, wurde zurückgezogen und Abänderung und Weglassung des Hiebes auf die Protestanten versprochen. Mehrere Concilsväter waren so gutmüthig, auf dieses hin neue Hoffnungen zu schöpfen. Wenn die Vorlage, so dachten sie, nunmehr gereinigt und verbessert wieder zur Abstimmung kommt, dann erhebt sich kein Anstand mehr, und dann wird der Welt gezeigt werden, wie die moralische Einstimmigkeit eines Concils aussehen muß. Diesem großartigen Vorgang gegenüber würde man die Unfehlbarkeit entweder in ganz unschädlicher Fassung,

oder gar nicht einbringen, denn mit weniger Stimmen würde sich die Kurie von nun an für keine Vorlage mehr begnügen können. Gut gemeint, aber es kam anders.

Der verbessert eingebrachten „Einleitung" war nämlich statt des weggefallenen Angriffs auf die Protestanten ein Appendix oder Schwänzchen angefügt, worin es hieß: „Man müsse dem Papst gehorchen, auch wenn er etwas verwirft, was nicht geradezu häretisch oder ketzerisch ist." Arge Verlegenheit der Concilsväter! Es gehört keine besonders feine Nase dazu, um herauszufinden, daß in diesem Satz die ganze Unfehlbarkeit schon enthalten ist. Der Papst mag verwerfen, was er will, man muß ihm gehorchen! Und das abzulehnen und dadurch gleichsam zu sagen: man brauche in gewissen Fällen dem Papst nicht zu gehorchen, das war den guten Herren auch wieder ein Greuel. Natürlich wurden alle möglichen Beruhigungsmaschinen in Bewegung gesetzt und endlich die Einleitung sammt Anhängsel einstimmig angenommen. Die Kurie hatte von nun an das Concil in der Tasche.

Die „Bemerkungen", „Erinnerungen" und sonstigen Gegenschriften, die man in Paris, Wien, Neapel, Tübingen und anderen Orten drucken ließ und sich gegenseitig zusteckte, hatten fortan keine praktische Bedeutung mehr. Die Kurie ging rücksichtslos vorwärts. Es begann die allgemeine Debatte über die neue Glaubensverfassung. Ein letzter, nutzloser, trauriger Kampf. Dennoch traten noch einige muthige Männer auf, um der Wahrheit die Ehre zu geben, so namentlich ein amerikanischer Bischof. Man merkte ihm den Schmerz

an, den er im Voraus empfand über den ungeheuren Schaden, den die katholische Kirche jenseits des Meeres erleiden mußte, wenn der römische Despotismus Recht behielt. In der nordamerikanischen Republik, wo der Staat für keinen Kultus etwas thut, ist die Kirche auf die Opferwilligkeit und den werkthätigen Glauben der Katholiken angewiesen. Das Münchener Domkapitel hat gut excommuniciren, es leidet, wenigstens zur Zeit, keinen Schaden an seinen Einkünften. Im freien Nordamerika rentirt sich der Fanatismus etwas schlechter. Auch der, später in der Heimath ermordete Erzbischof von Paris und einige Andere hielten noch schöne Reden. Das dauerte etwa drei Wochen. Da wurde es Denen, welche das Heft in Händen hatten, endlich zu lange. Für solche Redewuth ist — die neue Geschäftsordnung gut.

Am 3. Juni 1870 erfolgte der zweite Schlag.

Noch 50 Redner waren eingeschrieben, als es hieß: Nichts mehr! Wir haben Euch lange genug zugehört! Das Wort war abgeschnitten und die Berathung geschlossen.

Viele, denen der Boden bereits unter den Füßen brannte, waren innerlich froh. Noch 50 lateinische Reden anhören müssen, der Gedanke mochte wohl manchem deutschen Bischof, dessen stärkste Seite vielleicht das Latein gar nicht ist, schrecklich vorkommen. Unter den gelehrteren und weiter blickenden Männern war jedoch die Entrüstung über diese neue Vergewaltigung ungeheuer. Mindestens eben so groß aber auch die Heiterkeit der Jesuiten, denn die Concilsväter waren schon oft entrüstet gewesen.

Einige behaupteten: mit der Allgemeinheit und Rechtmäßigkeit dieses Concils, die immer zweifelhaft gewesen, sei es nun vollends aus. Eigentlich war dieß die Ueberzeugung Aller, welche nicht als Partheigänger der Kurie oder in ganz abhängiger Stellung Theil nahmen. Wenn es aber hieß: Schütteln wir den Staub von unseren Füßen, gehen wir, so lange es noch Zeit ist, um uns zu Hause noch mit Ehren sehen lassen zu können, da gewann wieder der Kleinmuth die Oberhand. Nur nicht zu rasch, nur nicht zu scharf, so flüsterte es von allen Seiten. Uebrigens hätte trotz der wachsenden furchtbaren Sonnenhitze Niemand Urlaub bekommen, und eigenmächtige Entfernung wäre ein Akt der Feindseligkeit gewesen.

Endlich beschloß man: wenn das Dogma nicht nahezu einstimmig angenommen würde, die Verkündigung aber doch erfolgte, dann wolle man energisch vorgehen.

Am 13. Juli wurde zum ersten Mal abgestimmt. Von 600 in Rom noch anwesenden Bischöfen kamen 70 nicht in die Sitzung. Von denen, welche gekommen waren, stimmten acht und achtzig mit „**Non** placet!", das heißt: Nein, es gefällt mir nicht, ich kann's nicht gutheißen. Zwei und sechszig mit „Placet juxta modum", das heißt: ich sage ja, aber unter Vorbehalt, von Herzen geht's mir nicht. Zu den Wackeren, welche ein bestimmtes Nein abgaben, gehörten der Erzbischof von München-Freising und der Bischof von Augsburg. Der Allgemeinen Zeitung aber wurde telegraphirt: „Die Ehre des bayerischen Episcopats ist gerettet!" — —

Also 70 Nichtssager, 62 Achselzucker und 88 Widerstrebende. Was liegt daran? Etwas Schwund gibt's überall; für das Dekret blieb immer noch ein hübscher Haufen. Also vorwärts! Am 18. Juli, hieß es, ist öffentliche Sitzung und feierliche Schlußabstimmung. Sofort wurde auch bekannt gegeben, daß diejenigen, welche auch bei dieser Gelegenheit noch „Nein" sagten, öffentlich und vor dem Stellvertreter Christi zur Unterwerfung aufgefordert werden würden.

Zu viel! Da hätte eine Katharina von Siena wieder rufen müssen: Halt ein, Vater, Du gehst zu weit!

Die Aussicht auf eine Scene vor dem Papst, der bei feierlichen Sitzungen seinen Thronsessel einnahm, machte auf viele Bischöfe eine erschütternde Wirkung. Einige meinten zwar, man solle auch bei dieser Gelegenheit sein Votum erneuern und in Gottes Namen der Wahrheit muthig und entschieden Zeugniß geben. Mehrere von den 88 hatten aber schon früher geäußert, daß sie es nimmermehr über sich brächten, dem heil. Vater in's Angesicht Nein zu sagen. Dieses Gefühl ist unter allen Umständen zu ehren. Mochten die Bischöfe in Rom ihre Pietät immerhin einhalten. Wären sie nur zu Hause sich selbst treu geblieben.

Etliche und fünfzig Oberhirten, meist Deutsche, rüsteten sich endlich zur Abreise. Dem Papst hinterließen sie ein Schreiben, worin sie ihre Abstimmung vom vorigen Tag, d. h. ihr „Nein!" feierlich erneuerten. Sie fügten sogar bei, daß von dem Tage an, wo sie zum ersten Mal als Gegner der neuen Lehre auftraten,

sich Nichts ereignet habe, was ihre Ansicht ändern könnte. Im Gegentheil, sie seien darin nur fort und fort bestärkt worden.

Deutlicher, entschiedener kann man sich nicht mehr aussprechen. Auch der Erzbischof von München-Freising unterzeichnete diese Erklärung, um einige Monate später auf diejenigen, welche denselben Standpunkt einnahmen, den Bannfluch zu schleudern.

Inzwischen kam der 18. Juli 1870. An diesem Tage wurde die letzte Generalcongregation, d. h. die feierliche öffentliche Schlußsitzung mit den dazu gehörigen Ceremonien im St. Peters-Dom abgehalten und von nahezu 500 Bischöfen, die zu diesem Behuf zurückgeblieben waren, die Unfehlbarkeitslehre angenommen und sofort verkündigt.

Unterm nämlichen Datum erfolgte bekanntlich auch die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland.

Seit es ein christliches Europa gibt, ist die Sonne nicht verhängnißvoller aufgegangen, als an diesem Tage!

Die Unfehlbarkeitslehre.

Die neue Glaubensverfassung, welche der katholischen Kirche auf die eben erzählte Art beschert worden ist, umfaßt vier Kapitel. Das erste handelt von dem Primat oder der Vorstandschaft, welche der heil. Petrus bei den Aposteln behauptet hat; das zweite über die Beständigkeit und Unaufhörlichkeit dieser Vorstandschaft,

welche, als vom heil. Petrus überkommen, in dessen Nachfolgern fortlebt. Ueber diese Punkte herrschte innerhalb der katholischen Gemeinschaft bis zur Stunde kein Streit. Die Verfluchungen jedes Widerspruchs, welche an beide Kapitel angehängt sind, scheinen mehr Zierathen zu sein.

Das dritte Kapitel handelt von der Gewalt und der Bedeutung des Primates im römischen Papste. Der Schluß dieses Kapitels birgt nun das Bedenkliche oder wie die Juristen sagen: das „Staatsgefährliche“. Dieser Schluß lautet:

> Wenn daher Einer sagt: der römische Papst habe nur das Amt der Beaufsichtigung und Direktion, nicht aber die volle und höchste richterliche Gewalt gegen die ganze Kirche, nicht nur in Sachen, welche sich auf Glauben und Sitten, sondern auch auf die Zucht und Disciplin der durch den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche erstrecken; oder: er habe nur den hauptsächlichsten Theil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; oder: diese seine Gewalt sei nicht eine ordentliche und unmittelbare gegen alle Kirchen und jede einzelne, gegen alle Hirten und Gläubigen und jeden einzelnen, der sei verflucht — (oder „im Banne“, oder „ausgeschlossen“, oder wie man das berüchtigte Wort anathema übersetzen will).

Viele Länder haben nicht nur Verfassungen, sondern auch, wie schon erwähnt, besondere Verträge mit

dem heiligen Stuhl, welche dem Staat in Bezug auf Kirche und Kirchenregiment gewisse Rechte einräumen. In obigem Dekret ist nun durchaus nicht ausgesprochen, daß diejenigen Bestimmungen des Konkordats oder gar der Verfassungen, welche zu Gunsten der weltlichen Gewalt lauten, aufrecht bleiben. Nach den Konkordaten hat der Staat wenigstens einen kleinen Antheil an der Führung des Kirchenregiments. Wer aber jetzt sagt, der Papst habe nur den hauptsächlichsten Theil, und nicht das Ganze, der ist verflucht. Man braucht weder Jurist zu sein noch das Staatsrecht zu kennen, um einzusehen, daß dieser Ausspruch die schwersten Verwicklungen zwischen Staat und Kirche, oder besser gesagt: zwischen Staat uud päpstlicher Anmaßung zur Folge haben muß.

Jetzt versteht man auch die Auffassung, welche Rom von den Konkordaten hat. Die Konkordate sind nämlich nicht Verträge zwischen Zweien, also zwischen Staat und Kurie, welche auf gegenseitigen Leistungen beruhen, sondern ein Konkordat ist nur eine Begünstigung, welche der Papst irgend einem Fürsten oder einer Regierung zukommen läßt. Wenn also z. B. Bayern so und so viele Erzbisthümer und Bisthümer errichtet hat, wenn die Erzbischöfe, Bischöfe und Domkapitel aus dem Staatssäckel bezahlt, die dazu gehörigen Seminarien unterhalten werden u. s. w., so ist das keine vertragsmäßige Leistung, der etwa von der anderen Seite eine andere entsprechen müßte, sondern lediglich eine schwache Abschlagszahlung an jenen Pflichten, welche die weltliche Gewalt, als die untergebene, der ihr vorgesetzten geistlichen schuldig ist Wenn hingegen der König die Bischöfe und

theilweise auch die Domherren und Dechanten ernennt, so übt er nicht etwa ein Vertragsrecht aus, sondern es ist eine Nachsicht, welche ihm Se. Heiligkeit zu Theil werden läßt, ein Indult, wie das Konkordat sich ausdrückt.

Vor einiger Zeit hat ein römischer Schriftsteller ein Buch geschrieben, worin er das Wesen der Konkordate in dieser Weise erklärte; der Papst zeichnete ihn zum Beweise seines Einverständnisses mit einer Belobung aus. Auch der bayerische Kultusminister hat in seiner berühmten Auseinandersetzung vom 31. Oktober auf diesen wohl zu beachtenden Punkt hingewiesen. Wenn die Konkordate keine Verträge sind, mit beiderseitigen Rechten, sondern nur einseitig erwiesene Wohlthaten, so scheint auch der Weg gezeigt, den man im Fall der Noth einzuschlagen hätte. Wohlthaten braucht sich nämlich Niemand erweisen zu lassen, wenn er nicht will. Er sagt dann: ich danke! Oesterreich hat sich in dieser Beziehung schon bedankt, Andere werden es vielleicht auch noch thun.

Wo soll also das Gesetz, wo soll die Gleichheit vor dem Gesetz hinkommen, wenn der Papst auch auf dem Gebiete der Sitten oberster Richter jedes Gläubigen ist?

Eine Jesuitenstimme in Maria Laach lehrte unlängst: Die oberste Forderung der Kirche ist und bleibt überall die Glaubenseinheit, d. h. ihre alleinige und ausschließliche Herrschaft. Erst wo diese unmöglich zu erreichen ist, kann die Kultusfreiheit, die Gewissens-

freiheit auf die Fahne geschrieben werden. Also Freiheit nur da, wo wir nicht die Herrschaft haben! Die gleiche Vertheilung der Staatslasten, das Besteuerungswesen, insoferne es Kirchen, Pfründen und Geistliche trifft, fällt natürlich auch unter die Jurisdiktion des höchsten und obersten römischen Richters. Der Leser wird nun merken, was das sagen will: „alle Wege führen nach Rom!" Es ist damit nicht gemeint, daß man von München auch über Lappland nach Rom reisen könne, sondern dieses Sprichwort entstand in einer Zeit, wo man keinen Staatsvertrag, keine Gesetzgebung, keinen Prozeßhandel, keine Besitzveränderung unternehmen konnte, ohne auf die eine oder andere Weise mit irgend welchen Ansprüchen der Kirche in Berührung zu kommen. Dieses dritte Kapitel enthält das Recht der päpstlichen Einmischung in Alles und Jedes. Die „Gewaltfülle", an welche wir nunmehr glauben sollen, ist so unermeßlich, daß kein Papst, und hätte er noch so viele Gesandtschaften und Nuntiaturbeamte, im Stande wäre, sie auszubeuten. Rom verlangt daher auch nur die staatliche Anerkennung seiner angeblichen Rechte, um dann hinterher gegen gehörigen Entgelt auf die praktische Ausführung der meisten verzichten zu können. Je mehr Vorschriften, desto mehr Dispensen sind nothwendig und desto mehr Taxen trägt es ein. Wir stehen am Vorabend der Einführung verschiedener neuer Gesetzbücher, die sich großentheils auf das Gebiet der Sitten beziehen. Und nun sollen wir auch noch die päpstlichen Urtheile und die Kosten derselben im Voraus als unabänderlich hinnehmen. Wozu sind denn dann all' unsere Fortschritte in der Vereinfachung der Rechtspflege?

Es will uns bedünken, daß die bayerische Regierung doch nicht so ganz unrecht gehabt hat, der Verkündigung dieses Kapitels die Genehmigung zu verweigern.

Das vierte Kapitel endlich handelt von dem „unfehlbaren Lehramt" und gipfelt in dem Satze:

> Wir lehren und entscheiden, daß der römische Papst, wenn er als Lehrer und Hirte aller Christen spricht, mit der nämlichen Unfehlbarkeit ausgestattet sei, von welcher der göttliche Erlöser wollte, daß sie seiner Kirche inne wohne, wenn sie über Glauben oder Sitten eine Entscheidung fällt; und daß daher die Entscheidungen dieses nämlichen römischen Papstes aus sich selbst, **nicht aber in Folge einer Uebereinstimmung mit der Kirche** unabänderlich sind.

Man muß diesen Satz, um ihn recht zu verstehen, zwei bis dreimal lesen. Christus hat seinen Geist der Kirche vermacht. Nun ist aber entschieden, daß dem Papst ganz das Nämliche innewohnt, wovon Christus wollte, daß es seiner Kirche inne wohne. Die in der Mitte befindliche Kirche fällt also als überflüssig weg; eine Person handelt doch leichter und schneller, als eine ungeheure, über die Erde verstreute Körperschaft. Darum ist auch eine Zustimmung, ein Consens der Kirche nicht mehr nothwendig. Den Geist Christi trägt ja der Papst in sich, er ist eigentlich so viel wie Christus selbst, und Christus war auf Erden, bei'm Licht betrachtet, auch nichts als ein Papst.

Einige unserer geistlichen Herren Lehrer haben, theils in guter Absicht, weil sie es selbst so glaubten, theils um zu beruhigen und sanft zu täuschen, die Behauptung aufgestellt, es handle sich bei'm neuen Dogma um das Lehramt der Kirche; die Kirche aber bestehe aus dem Papst und den Bischöfen. Nein, gute Herren, so ist's nicht! Die Spitze des neuen Glaubenssatzes ist gegen die Kirche gerichtet. Die Bischöfe haben sich selbst begraben, von ihnen ist gar nicht mehr die Rede. Der Begriff der Kirche wird nur gerettet, wenn man in Zukunft sagt: der Papst ist die Kirche. Wenn's Einem Vergnügen macht, anzunehmen: Der russische Czaar sei sein Volk, der kann dann allerdings auch sagen: in Rußland regiert das Volk.

Die Geschichte von den zwei Wundern muß hier auch noch berührt werden. Man hat nämlich gesagt: die Unfehlbarkeit des Papstes ist ein Wunder, das geben wir zu. Aber war denn die bisherige Unfehlbarkeit der Kirche nicht auch eines? Wenn ich überhaupt einmal an Wunder glaube, warum soll mich das eine mehr Ueberwindung kosten als das andere?

Diesem wohlfeilen Einwand gegenüber verweisen wir auf das, was wir unter einem wirklichen Ausspruch der Kirche verstehen. Dazu gehört ein frei berathendes und frei beschließendes, nicht nur ein „frei versammeltes" Concil, wie der zweideutige Ausdruck des Münchener Erzbischofs lautet. Die Nationen müssen vertreten sein im Verhältniß der Anzahl ihrer Katholiken, ihrer Bildungsstufe und der Stellung, die sie in der Welt einnehmen, und nicht nur durch Bischöfe, sondern auch

durch Priester und Laien. Auch darf ein Concilium nicht in Rom sein, dadurch ist seine Freiheit im Voraus geliefert. Es ist gerade, wie wenn der Landtag im Hartschiersaal der Residenz tagen wollte oder wenn sich die Demokraten nur in einem Zimmer des Polizeigebäudes zu ihren Berathungen versammeln dürften.

Wenn nun eine vollkommen freie und unabhängige Versammlung, welche ein Recht hat, sich als die Vertretung der Kirche zu betrachten, über einen strittigen Gegenstand eine nahezu einstimmige Entscheidung fällt, so muß das doch das Höchste sein, was menschliche Intelligenz überhaupt zu leisten vermag. Der vom Erlöser verheißene Beistand kann sich ja auch nicht anders äußern, als in dem Erkenntnißvermögen derjenigen, welche seine Kirche ausmachen.

Daß Entscheidungen und Aussprüche, die ein einzelner, vielleicht schwacher, reizbarer, beschränkter Mensch von sich gibt, nicht solche Garantien bieten, ist doch klar.

Man hat uns auch aufgebürdet, wir machten dem Volke weiß, als handle es sich um eine solche Unfehlbarkeit, die auch vor menschlichen Verirrungen sicher stellt, so daß also der Papst, wenn er spielt, nie verlieren könnte, oder daß er sich auch im dichtesten Wald ohne Führer zurecht findet. Nein, so dumm ist Niemand, um das zu glauben. Das Volk weiß recht gut, um was es sich handelt. Dem Volke wird zugemuthet, zu glauben: der Papst sei, ohne daß er die Kirche zu fragen braucht, höchster Lehrer, Gesetzgeber, Richter und unumschränkt herrschender Zuchtmeister auf dem ganzen Gebiete des Glaubens und der Sitten.

Das Wort „Sitten" ist hier auffallend gesetzt, denn es zeigt die praktische Seite der Frage. Glaubenssachen bleiben immer innere Angelegenheiten eines Jeden. Wenn aber der Papst aus sich selbst befehlen kann, was wir zu thun und zu lassen haben, so führt das nothwendig zu Konflikten mit den Staatsregierungen und ganz besonders mit den Rechten des Volkes. Denn die Völker wollen sich heut zu Tage ihre Gesetze selber geben.

Wie weit übrigens die päpstliche Sittenpolizei, wenn sie könnte, gehen würde, das zeigt eine Reihe von Fragen, welche vor einigen Jahren von Rom aus an die Bischöfe ergingen, und worin es heißt: Welche Nachtheile hat der Eintritt katholischer Dienstboten bei nichtkatholischen oder gar nichtchristlichen Dienstherren, und wie wäre diesen Nachtheilen abzuhelfen? Das fehlte noch bei der allgemeinen Dienstboten- und Arbeiternoth, daß nach Konfessionen ausgeschieden würde.

Also eine persönliche Engelhaftigkeit ist mit der Unfehlbarkeit des Papstes allerdings nicht verbunden. Er kann sogar ein schlechter Mensch sein, das thut seinen Entscheidungen keinen Eintrag. Tausend Bischöfe und Theologen, und wären es lauter Tugendhelden und Weltweise, bedeuten gar nichts, wenn der Papst eine andere Meinung hat, und wäre er auch persönlich ein ganz unwissender, oder gar ein moralisch anrüchiger Mensch. Es ist ein starkes Stück, das den Leuten zugemuthet wird, wenn sie so was glauben sollen. Zu weltlichen Richtern und Beamten, ja selbst zu Ortsvorstehern und Polizeidienern nimmt man nur Leute,

deren persönlicher Charakter Bürgschaften bietet. Nur auf dem höchsten Lehr- und Richterstuhl der Welt soll die Persönlichkeit gar nicht in Betracht kommen? Eine gewisse Doppeleigenschaft wird allerdings bei allen Personen angenommen, welche ein Amt bekleiden oder überhaupt eine öffentliche Funktion ausüben. Aber da sind die beiden Standpunkte, der des Privatmannes und der des öffentlichen Dieners, sehr leicht zu unterscheiden. Jeder Bauer, der zum Geschwornendienst einberufen ist, oder der einer Gemeinde vorsteht oder einer Kommission angehört, wird genau wissen: welche meiner Handlungen sind amtlich und welche sind persönlich? Und sollten beide Standpunkte unliebsamer Weise durcheinander geworfen werden, so ist immer wieder ein höherer Richter da, der die Sache in Ordnung bringt. Wo aber hört der Mensch auf und fängt der Papst an? Wann spricht er lehramtlich und wann nicht? Und wer entscheidet in Zweifelsfällen darüber?

Sind aber die wichtigsten und letzten Entscheidungen den Concilien oder dem Papst im Verein mit dem Concilium anheimgegeben, so fallen viele Zweifel weg. Was mit vereinten Kräften durchgekämpft und errungen wird, erweckt immer mehr Vertrauen, als was ein Einzelner aus dem Aermel schüttelt. Die Pariser theologische Fakultät — (im Mittelalter war der Sitz der Gottesgelehrsamkeit hauptsächlich in Paris, während in Rom mehr die Juristerei gepflegt wurde, denn der heilige Stuhl konnte für seine Rechtsansprüche nie genug geschickte Advokaten haben) — also die Pariser Professoren erklärten vor etwa 500 Jahren, die Untrüglichkeit des

Papstes, selbst in Glaubenssachen, sei zu verwerfen; die Entscheidungen eines Concils stünden in dieser Beziehung immer höher. Das weltberühmte Concil zu Konstanz aber erklärte im Jahre 1414: „Jede rechtmäßige, die Kirche repräsentirende — wohlbemerkt: die Kirche muß repräsentirt sein, nicht blos der Priesterstand — hat seine Autorität unmittelbar von Christus. Einem solchen Concil ist in Sachen des Glaubens und in Bezug auf eine Reformirung der Kirche Jedermann, auch der Papst unterworfen." Und der Papst Martin V. bestätigte ausdrücklich diesen Beschluß, welche Bestätigung jedoch von vielen hervorragenden Concilsvätern sogar für überflüssig gehalten wurde.

Frühere Concilien haben sich übrigens nicht einmal auf eine solche Unfehlbarkeit berufen, sondern ihre Entscheidungen aus der heil. Schrift und aus den Kirchenvätern zu beweisen gesucht.

Doch halt, auch die neue Glaubensverfassung belegt ihren Unfehlbarkeitstitel mit einer Schriftstelle, und zwar mit Lucas, Kap. 22, Vers 33. Es ist zwar noch keine 50 Jahre her, daß ein Papst, Leo XII., das Lesen der heil. Schrift verboten hat, weil, wie er sagte: „wegen des vermessenen Dünkels der Menschen weit mehr Schaden als Nutzen daraus entstehe." Wir nehmen uns aber doch die Freiheit, obige Stelle näher anzusehen. Es ist darin erzählt, wie Christus der Herr, kurz bevor er nach dem Oelberg hinausging, zu Petrus sagte: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke; und du, wenn du dich wieder bekehrt hast, bestärke deine

Brüder." Es braucht also eigens beten für den unfehlbaren Petrus, auf daß sein Glaube nicht wanke. Und was thut der Apostel auf diesen warnenden Zuruf seines Meisters? Schon in der kommenden Nacht verleugnet er ihn dreimal, ehe der Hahn zweimal gekräht hat! Man sollte also nach gewöhnlichem Menschenverstand meinen, mit dieser Stelle sei gerade die Fehlbarkeit des Apostels bewiesen.

In dem nämlichen Kapitel des Lucas wird auch erzählt, daß sich unter den Jüngern ein Zank erhoben habe, welcher von ihnen für den Größten gehalten werde. Der Herr aber sprach: Der Größte unter Euch soll sein wie der Jüngste und der Vornehmste wie ein Diener.

Der Apostelfürsten sind bekantlich Zwei: Petrus und Paulus. Es ist schon früher angedeutet worden, daß wir wohl lesen möchten, was Paulus geschrieben hätte, wenn der gute Petrus sich so etwas wie das dritte und vierte Kapitel der neuen Glaubensverfassung hätte zuerkennen lassen. Daß der heil. Paulus, wenn nöthig, keinen Anstand nahm, seinem Bruder und Kollegen den Text zu lesen, ersehen wir aus dem Briefe an die Galater. Es gab nämlich damals in Jerusalem eine Partei, welche für nothwendig hielt, daß die zum Christenthum bekehrten Heiden den jüdischen Gesetzen unterworfen würden, als ob man direkt vom Heidenthum weg nicht ein wirklicher Christ werden könnte. Da schreibt nun Paulus, es sei eine Klage an ihn gekommen, wegen der Heuchelei des Petrus, weil er zuvor mit den Heidenchristen aß, als aber etliche Jüdische kamen, son=

derte er sich wieder ab. Er habe ihm daher in's Gesicht gesagt: wenn er als Jude auch heidnisch lebe, wie könne er die Heiden zwingen wollen, jüdisch zu leben?

Freilich gibt es in der Schrift auch Belege für den Vorrang, den Petrus unter den Aposteln eingenommen, bessere, als sie das vatikanische Glaubensdekret anzuführen beliebt. Lesen wir nur das 16. Kapitel des Mathäus, wo der Herr die Jünger fragt: was denn die Leute von ihm sagen und für wen sie ihn hielten? Da berichteten die Einen, man halte ihn für Johannes den Täufer, Andere erzählten, die Leute glaubten, er sei Elias, ein Dritter wußte wieder was Anderes. — Und wer glaubt ihr, daß ich bin? — Da trat Simon, genannt Petrus, vor und rief: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Und der Herr bemerkte: Fleisch und Blut haben dir das nicht eingegeben, sondern der Vater im Himmel. — Es ist dieß eine der schönsten Geschichten im Evangelium. Die feurige, unverdorbene, für alles Göttliche empfängliche Natur des Petrus zeigt sich da in ihrer ganzen Größe. Seine Einfalt läßt ihn im rechten Augenblicke das Rechte treffen. Es wird erklärlich, wie er auf die übrigen Jünger und auf die Gläubigen solchen Einfluß besitzen konnte. Auch seine Rede am Pfingstfest hat viel Erhabenes und kennzeichnet seine hervorragende Stellung. Gleichwohl spricht der Apostel zu den Gläubigen immer nur: „Ihr Männer und lieben Brüder". Als Männer will man uns aber von Rom aus nicht mehr behandeln.

Obwohl in der ersten christlichen Zeit die vier Kirchen von Jerusalem, Antiochien, Alexandrien und

Rom ganz gleichen Rang hatten, neigte sich doch ein gewisses moralisches Gewicht bald nach Rom hin. Als Hauptstadt des Reiches, als Siegesplatz der meisten und wichtigsten Blutzeugen, übte es, da das Christenthum sich doch von Osten nach Westen bewegte, die mächtigste Anziehungskraft. Durch kluge Benützung verschiedener Umstände wurde Rom bald der christliche Vorort. Gegen den Primat und den kirchlichen Einheitspunkt ist auch die derzeitige Bewegung nicht gerichtet. Wohl aber gegen eine rein persönliche Wirthschaft, welche dem Wesen, der Geschichte und dem welthistorischen Endzweck der Kirche und des Christenthums zuwiderläuft. Die geistlichen Herren sind doch sonst immer gleich bei der Hand, zu protestiren, wenn, wie sie glauben, irgend eine Anstalt ihrem ursprünglichen Stiftungszweck entfremdet wird? Wir glauben, daß in Folge der Schwäche eines einzelnen Menschen und durch die Selbstsucht einer Partei, die ihn zu benützen weiß, in Bezug auf die katholische Kirche augenblicklich der nämliche Fall vorliegt.

Die Unfehlbarkeit und die Weltgeschichte.

Wenn der Papst überhaupt unfehlbar ist, so kann das nicht erst beim jetzigen anfangen, sondern jeder Papst, von Anfang der Kirche an, muß diesen Vorzug gehabt haben. Es ist also natürlich, daß man

zurückblickt in die früheren Jahrhunderte und in's erste Jahrtausend.

Das Christenthum war noch nicht 400 Jahre alt, da tauchte zu Alexandria in Egypten ein Geistlicher auf, Namens Areios, welcher behauptete, der Sohn Gottes sei dem Vater nicht gleich, könne ihm nicht ebenbürtig sein. Eine Mittelpartei behauptete, er sei ihm wenigstens ähnlich. Dieser Streit regte die Welt furchtbar auf, auch die römischen Cäsaren betheiligten sich daran. Die Kirchenversammlung zu Nicäa, unter Konstantin dem Großen, verwarf die Ketzerei. Aber die Arianer waren dadurch nicht beseitigt. Die nachfolgenden Kaiser begünstigten sie und wußten auch viele Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen. Einer der feurigsten Vertheidiger der Dreieinigkeitslehre, also Gegner der Arianer, war der berühmte Athanasius, Bischof von Alexandrien, der aber auf einer Synode, welche der Kaiser Konstantius in Frankreich zusammenzubringen wußte, verurtheilt und abgesetzt wurde. Der damalige Papst, oder wie man lieber sagte, der Bischof von Rom, Namens Liberius, war für den Athanasius eingetreten und hatte auch noch lange nachher, den Arianern und der ihnen günstigen weltlichen Macht zum Trotz, seinen Standpunkt festgehalten. Selbst als der Kaiser ihn zu sich nach Mailand citirte und ihm drohte, er werde ihn nicht mehr nach Rom lassen, blieb er fest. Als er aber hörte, daß man ihm einen Gegenpapst, Namens Felix, setzen wolle, da fiel der gute Liberius, wie man sagt, um. Vorwürfe und Kerker hatte er ertragen, aber daß ein Anderer Papst würde, das war ihm zu viel. Er

unterzeichnete also eine Erklärung, die so ziemlich mit der Arianischen Ketzerei übereinstimmte, nur um wieder nach Rom zurückkehren und Papst bleiben zu können. Er wurde aber auch dafür gestraft. Fünf und dreißig Päpste, die ihm vorhergehen, und mehr als zwanzig, die ihm noch nachfolgen, sind Heilige, nur er nicht. Ihm fehlt im Verzeichniß das auszeichnende „Sanct". Er wurde übrigens in Rom bei seiner Rückkehr gut aufgenommen und wir wollen dem Mann auch weiter nichts anhängen, nur — unfehlbar war er nicht.

Ungleich schlechteren Eindruck macht ein anderer, Namens Vigilius, der ein paar Jahrhunderte später lebte. Daß der heil. Vater einen Sohn hat und daß dieser Sohn auch wieder Papst wird, ist etwas, was heut zu Tage freilich nicht mehr vorkommt. Damals aber, nachdem die Völkerwanderung die ganze Welt durch einander gerüttelt hatte, machte man sich aus solchen Kleinigkeiten nicht viel. Die Gothen, ein großer, urkräftiger deutscher Volksstamm, war von den Ländern, die heute die preußisch-russische Gränze bilden, südwärts gezogen und hatten das warme sonnige Italien erobert. Da sie sehr mächtig waren, so hatten ihre Könige natürlich auch Einfluß auf die Wahl des Bischofs von Rom. Dadurch kam der heil. Silverius, ein Sohn des ebenfalls heiligen Papstes Hormisdas, auf den Stuhl Petri. Man sieht, hier ist nicht nur das oberste Hirten- und Lehramt, sondern auch die Heiligkeit vom Vater auf den Sohn übergegangen. Als nun der in Konstantinopel residirende Kaiser Justinian durch seinen Feldherrn Belisar die Gothen vertrieben und Rom in seine

Gewalt bekommen hatte, war auch die Stellung des Silverius schwankend. Dieser aber hielt sich fest ein und man mußte ihm, wenn man ihn wegbringen wollte, einen anderen Priester über den Hals schicken. Dieß war der vorhin erwähnte Vigilius, dem man die päpstliche Würde versprach. Der heil. Silverius sah sich nun bald mit den schwersten Anklagen belastet; unter Anderm sollte er während des Krieges mit den Gothen in Briefwechsel gestanden sein. Endlich bemächtigte man sich seiner, riß ihm die Zeichen seiner Würde herunter und schleppte ihn in eine ferne Gegend, wo er förmlich verhungerte; der wackere Vigilius aber nahm schleunigst von dem Stuhle Petri Besitz. Später jedoch verhaspelte er sich in den großen theologischen Streitigkeiten, die zu damaliger Zeit sehr heftig und für die Betheiligten gefährlich waren. Er mußte vor einem Concil in Konstantinopel Buße thun und erklären, er habe sich geirrt und sei ein Werkzeug des Satans gewesen. Wir wollen dem Vigilius weiter keinen Groll nachtragen, sondern nur feststellen, daß auch er nichts weniger als unfehlbar war.

Ein drittes Beispiel wäre der schon bei Schilderung des Concils erwähnte Honorius. Er gehörte zur Partei Derjenigen, welche in Christus nicht zwei Willen, einen göttlichen und einen menschlichen, sondern nur einen göttlichen annahmen. Wegen dieser Ketzerei wurde er von drei Concilien und mehreren Päpsten, die ihm nachfolgten, noch nach dem Tode in Grund und Boden verflucht. Haben die verdammenden Päpste recht, so war Honorius nicht unfehlbar; erfreute sich aber Papst Ho-

norius der lehramtlichen Unfehlbarkeit, so haben die andern gefehlt. Daß zwei Unfehlbare einander des Irrthums überführen, ist unmöglich. Das wollte eben der Bischof Hefele ausführlich beschreiben und drucken lassen, damit die Concilsväter sich einen Vers darauf machen könnten.

Die Richtigkeit der Unfehlbarkeitslehre einen Augenblick angenommen, so muß die katholische Welt doch wissen, wo die Person ist, welcher dieser übernatürliche Vorzug zukommen soll? Man muß den Mund doch kennen, dessen Aussprüchen zu lauschen ist. Da aber zeigt sich die Unhaltbarkeit der Sache am deutlichsten. Nicht nur innerlich, auch äußerlich ist es Nichts mit dieser Lehre.

Im Jahre 1083 ließ sich der deutsche König Heinrich IV. von seinem Papst Clemens in der Peterskirche in Rom zum Kaiser krönen, während er Gregor den Siebenten, der ihm einst im Schloßhof zu Canossa schmähliche Buße auferlegt hatte, nunmehr in der Engelsburg belagerte. Jener Clemens, früher Erzbischof von Ravenna, behauptete sich als Gegenpapst erklecklich lange Zeit. Nicht nur mit Gregor, sondern auch mit dessen Nachfolger Victor concurrirte er in der Stellvertretung Christi auf Erden. Da es Victor nicht gelingen wollte, den lästigen Kunden militärisch zu vertreiben, so excommunicirte er ihn. Dieser Bannstrahl schadete aber dem Clemens so wenig, daß er im Gegentheil den sich für den echten Papst haltenden Victor weit

überlebte. Auch dessen Nachfolger Urban konnte den Gegenpapst nicht los werden. Erst unter Paschalis gefiel es der Vorsehung, den Clemens, der von einem Theil der Katholiken 20 Jahre lang als heiliger Vater verehrt worden war, von diesem Schauplatz der Konfusion abzurufen.

Der nächste Papst, Gelasius, erlebte den nämlichen Verdruß. Ein gewisser Burdinus, der zugleich mit ihm erwählt wurde, behauptete: sein Stuhl sei der rechte. Während der nun folgenden römischen Parteikämpfe mußte gerade derjenige Papst, der sich für den echten hielt, fliehen und auf der Flucht sterben. Erst dem Nachfolger dieses Unglücklichen, einem gewissen Calixtus, gelang es, den Burdinus mit einem Heere anzugreifen. Die Einwohner der Stadt Sutri, im römischen Gebiet, lieferten den Gegenpapst aus und die Soldaten des Calixtus ließen den Mann, der doch eine Zeit lang auch als oberster Lehrer figurirt hatte, auf einem Esel durch Rom reiten. Man kann sagen: um's eilfte und zwölfte Jahrhundert gab's regelmäßig zwei oder gar mehrere Päpste. Der deutsche Kaiser Lothar wurde von einem Innocenz im Lateran gekrönt, während gleichzeitig ein Anaklet im Vatikan residirte.

Die Kirche Christi kann durch menschliche Parteiwuth an ihrer Erhabenheit und Heilskraft freilich nichts einbüßen Aber ein unfehlbares Lehramt, um das sich Zwei und noch mehr streiten, ist ein mißliches Ding. Thatsächlich wird eben unter solchen Umständen gar Nichts gelehrt.

Und nun die große Kirchenspaltung, welche 1378 begann und erst nach 40 Jahren dahin endete, daß wenigstens wieder nur ein Oberhaupt vorhanden war! Ja, 40 Jahre lang wurde die katholische Heerde von sich gegenseitig beschimpfenden Hirten in der Irre herumgeführt, wie die Israeliten in der Wüste. Und das, was nachfolgte, war erst auch noch kein gelobtes Land.

Der Weihnachtsabend des Jahres 1294 brachte der Menschheit ein verhängnißvolles Geschenk, die Erwählung des Papstes Bonifaz des Achten. Dieser wollte vollenden, was der siebente Gregor angebahnt hatte, nämlich die Weltherrschaft der römischen Kirche. Der Papst sollte wirklich Herr sein über Alle und Alles. Die Könige, sagte er, haben ihre Scepter nur lehensweise vom Stellvertreter Christi; er hat die Gewissen der Völker in der Hand, er kann ihre Eide lösen, wann er will. Er nimmt und gibt Länder, wie ihm gutdünkt, das weltliche Schwert schwingt sich nach seinem Befehl. Die Idee war groß und gewaltig. Man darf die Träger solcher Gedanken nicht etwa vom heutigen liberalen Standpunkt aus beurtheilen.

Die Reiche, besonders das deutsche, waren zerfahren und zerspalten. Große und kleine Herren befehdeten sich; jeder wollte mehr Unterthanen zum Ausbeuten. In Frankreich gab es doch wenigstens eine regelmäßige Herrscherfolge. In Deutschland aber kamen die äußeren Verwicklungen immer, wenn ein Herrscherstamm ausgestorben oder ein Unmündiger berufen war, die Bürde des Reiches auf sich zu nehmen. Die herrschenden Strei=

tigkeiten waren ihrer Natur nach die aufreibendsten, die es gibt, nämlich meistens Kämpfe zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, zwischen Kaiser und Papst. Man muß die Leute, welche im Mittelalter lebten, wirklich bedauern. Sie kamen kaum zur Ruhe. Was Wunder also, wenn ein talentvoller Papst sich versucht fühlte, die zerfahrene Welt selbst in die Hand zu nehmen und wenigstens nach einerlei Sinn und Gedanken zu regieren? Bonifaz traute sich das Zeug hiefür zu. Als König Philipp der Schöne von Frankreich zur Abrundung seines Landes mancherlei Kriege zu führen hatte und hiezu vielerlei Steuern bedurfte, die er auch von den Geistlichen und ihren Gütern erhob, erbot sich der Papst zur Vermittlung, damit die Kriege aufhörten und der geistliche Geldbeutel Ruhe bekäme. Da der König nicht darauf einging, verbot der Papst allen Klerikern, für sich oder für das Kirchenvermögen auch nur einen Heller zu entrichten. Philipp der Schöne wurde nun eigentlich Philipp der Wüthende. Er untersagte bei den schwersten Strafen die Ausfuhr von Gold, Silber und Juwelen. Da war nun wieder der Papst an der empfindlichsten Seite getroffen; er excommunicirte den König und zuletzt sogar noch ganz Frankreich. Von Bonifaz stammt die berüchtigte Bulle „Unam sanctam“; der Leser hat gewiß schon davon gehört. In dieser Bulle kommt der Satz vor: Auch das weltliche Schwert gehört der Kirche; die Könige hätten dieses Schwert zwar zu führen, aber nur auf den Wink des Priesters u. s. w. Kraft dieser Gewalt erklärte Bonifaz den französischen König für abgesetzt und war dabei so freundlich, die erledigte Krone dem deutschen Kaiser anzubieten.

Dieser aber bedankte sich dafür. Mit Recht. Sich vom Papst nichts schenken und auch nichts nehmen lassen, das wird immer die richtige Politik eines deutschen Kaisers sein. Als nun endlich König Philipp, um Ruhe zu bekommen, dem Papst auf den Leib rücken und ihn gefangen nehmen ließ, verglich sich der herrschsüchtige Mann sogleich mit Jesus Christus. Das thun die Päpste immer gar so gern! Wenn ihnen ihr absoluter Wille nicht hinausgeht, suchen sie sich als die Verfolgten hinzustellen.

Die mit Bonifaz gemachten Erfahrungen bestimmten natürlich den König von Frankreich, künftig mit allen Kräften dahin zu trachten, daß ein ihm günstig gesinnter heiliger Vater daran käme. Dieß gelang ihm auch. Die nächste Wahl fiel sogar auf einen Franzosen, aus der Diözese von Bordeaux. Dieser Franzose nannte sich Clemens den Fünften und verlegte den Stuhl Petri sofort nach Avignon in Frankreich, wo er über 70 Jahre stehen blieb. Sein Nachfolger, Johann XXII., war Derjenige, der den edlen und gewiß gut katholischen Kaiser Ludwig den Bayer in den Bann that. Der Versuch, einen deutschen Gegenpapst aufzustellen, mißlang kläglich, indem der zu dieser Stelle erwählte Nikolaus V. sich gegen Zusicherung eines anständigen Gehaltes mit dem Franzosen abfand. Diesen mag das Zahlen sauer genug angekommen sein, denn Johann war ein berüchtigter Geizhals und soll sich 20,000 Goldgulden erspart haben. Und doch hatte er daneben auch noch die Liebhaberei, Glaubensartikel zu machen. Als er nun eines Tages von der Kanzel herab — er

predigte auch selbst, wie der Bischof von Passau — eine neue Seligkeits-Lehre zum Besten gab, da verloren die durch sein wucherisches Wesen ohnehin schon erbitterten Prälaten die Geduld. Er mußte Alles widerrufen, was er ausgeklügelt hatte. Er that es auch reumüthig und jedenfalls leichter, als wenn er von seinem Gelde etwas hätte hergeben müssen. Man sieht aber: für unfehlbar hat sich der Mann nicht gehalten! Von den folgenden französischen Päpsten ist für uns nichts von Interesse, als daß ein weiterer Clemens den Bann gegen den guten Ludwig den Bayer durch eine neue, geradezu schauderhaft klingende Fluchbulle verschärfte. Dem siebenten zu Avignon residirenden Papste wurde es endlich unheimlich auf dem Stuhle, und er kehrte nach Rom zurück, nicht so sehr aus Sehnsucht nach den Gräbern der Apostel, als vielmehr weil zur Abwechslung wieder einmal ein Gegenpapst zu befürchten stand. Die Kardinäle, die Bischöfe und das Volk von Italien wollten die reichen Einnahmen des Papstthums wie früher in ihr Land fließen sehen. Gregor XI., so hieß der Uebergesiedelte, oder vielmehr Zurückgekehrte, wurde in Rom sehr gut aufgenommen, starb aber nach kaum einjährigem Aufenthalt. Und nun war das Unglück da.

Die Römer wählten sogleich einen geborenen Italiener, Urban VI.; die Franzosen aber einen der ihrigen: Clemens VII. England, Portugal, Ungarn, Polen, Schweden und ein Theil Deutschlands hielt zum italienischen Urban. Frankreich, Spanien und der andere Theil Deutschlands zum französischen Clemens. Es gab nicht nur zwei Päpste, sondern zwei Papstthümer!

Nun begann das gegenseitige Kreuzfeuer zu spielen. Bannstrahlen hinüber und herüber, einer excommunicirte den andern. Der Italiener starb zuerst. Statt sich dem überlebenden französischen Papst zu unterwerfen, wählten die Römer einen neuen, Bonifaz IX. Dieser forderte den Clemens, als einen selbstverständlich längst Abgesetzten, auf, zu weichen und die angemaßte päpstliche Würde niederzulegen. Das that nun natürlich der Clemens nicht. Im Gegentheil, er betrachtete den Bonifaz als einen Eindringling. Da legte sich die „Wissenschaft" in's Mittel; die Pariser Universität forderte Beide, sowohl den Clemens als den Bonifaz auf, abzudanken, damit von den vereinigten Kurien ein neuer und einziger Papst gewählt werden könnte. Der Vorschlag war gut, nur Schade, daß die beiden „Heiligkeiten" nichts davon wissen wollten; sie vermehrten sogar beiderseits ihre Kardinäle, um sich dieselben bei Gelegenheit wegzuexcommuniciren. Ein erbauliches Schauspiel für die katholischen Völker. Endlich starb Clemens. Die Franzosen wollten nun, um auf alle Fälle ihr Recht zu wahren, allerdings wieder einen Papst wählen, aber einen solchen, dem man zutrauen konnte, daß er um der Einheit der Kirche willen im rechten Augenblick zurückträte. Wo war aber unter kirchlichen Würdenträgern ein so opferwilliger Mann zu finden? Sie trafen es auch wirklich schlecht. Die Wahl fiel auf einen gewissen Petrus de Luna, Peter vom Monde, der als dreizehnter Benedikt den apostolischen Konkurrenzstuhl in Avignon bestieg. Der König von Frankreich und andere europäische Fürsten beschlossen nun, daß beide Päpste abdanken sollten. Wenn aber weltliche Fürsten

den kirchlichen etwas befehlen wollen, kommen sie in der Regel schlecht weg. Nicht einmal ihren Bitten und Wünschen wird willfahrt, selbst wenn die betreffenden Kirchenfürsten ihre Ernennung, ihr Einkommen, Glück und Glanz dem weltlichen Souverän verdanken. Die Machtinteressen der Kirche stehen oben an, da gibt es keine persönliche Dankbarkeit. Also Benedikt wollte Nichts von Abdankung wissen und selbst als seine eigenen Wahlmänner, die Kardinäle, in ihn drangen und königliche Heeresmacht an seinen Palast rückte, erklärte er nur, er werde zurücktreten, wenn sein italienischer Nebenbuhler Bonifaz ihm mit gutem Beispiel vorangehe. Bonifaz hingegen wollte die Ehre des Vortritts bei'm Rücktritt dem Franzosen zuschieben. Wie es scheint, traute Keiner dem Andern. Die Unterhandlungen gingen fort. Endlich starb der Italiener. Sowohl sein nächster als sein zweiter Nachfolger mußten sich heilig verpflichten, augenblicklich zu gehen, sobald man es haben wolle. Aber der französische Benedikt, der vormalige „Peter vom Monde", vereitelte das Werk immer wieder. Einmal that er, als ob er selbst nach Rom reisen wollte, um den Ausgleich anzubahnen, aber in Genua kehrte er wieder um. Da riß den Kardinälen die Geduld. Beide Abtheilungen derselben, die französische und die italienische, vereinigten sich in Pisa, sprachen die Absetzung beider Päpste aus und wählten einen neuen: Alexander den Fünften, geboren auf der Insel Kandia. Die Freude war allgemein. Nun ist wieder ein Hirt und eine Heerde, hieß es. Aber siehe da: weder dem eben abgesetzten römischen Papst Gregor XII. fiel es ein, zu gehen, noch dem französischen Benedikt. Die

Sache war also noch schlechter geworden, man hatte jetzt gar drei Päpste! Alexander besaß übrigens die meisten Sympathien; er war ein guter Herr, nur etwas zu freigebig, sowohl mit seinem Geld, wie mit seinem Vertrauen. Besonders viel hielt er auf seinen vermeintlichen Freund, den Kardinal Cossa aus Neapel, einen Schurken ohne Gleichen. Cossa wurde immer einflußreicher und mächtiger und als er die Situation beherrschte und alle Stimmen für sich hatte, starb Alexander eines plötzlichen Todes. Der dringende Verdacht eines Giftmordes wird auch von gut katholischen Schriftstellern ausgesprochen. Cossa bestieg unter dem Namen Johannes des Dreiundzwanzigsten den Stuhl des heiligen Petrus. Ein Mörder übernimmt die Stellvertretung Christi auf Erden! Alle Geschichtschreiber, Katholiken und Protestanten, sprechen mit Grauen und Abscheu von diesem tiefen Fall des Papstthums. Da griff der wackere deutsche Kaiser Sigismund ein. Die beabsichtigte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern ist zwar nicht gelungen, aber dieser Monarch hatte wenigstens den besten Willen, das Seinige dazu beizutragen. Er wußte es durchzusetzen, daß eine allgemeine Kirchenversammlung einberufen wurde, und zwar nicht nach Italien oder Frankreich, sondern in die deutsche Reichsstadt Konstanz. Von diesem Concilium wurde nun das ganze infallible Kleeblatt: Johann XXIII., der früher gewählte römische Gregor XII. und der noch am Leben befindliche französische „Mondpeter“ (Benedikt), abgesetzt. Letzterer starb bald darauf, Gregor nahm Vernunft an und zog sich in's Privatleben zurück, nur der schlechteste von Allen, Johann, machte Schwierigkeiten. Wohl kam er nach

Konstanz und unterwarf sich scheinbar dem inzwischen gewählten, einzig rechtmäßigen Papst Martin dem Fünften. Papst und Kaiser geriethen darüber in vorschnelle Freude. Sigismund bezeugte dem falschen Welschen sogar seine Ehrfurcht durch ganz unterwürfige Ceremonien. Trotzdem war es der Banditenseele des ehemaligen Cossa nicht mehr heimlich in der scharfen deutschen Luft am Bodensee. Er brannte durch und kam, als Fuhrmann verkleidet, bis Schaffhausen. Dort wurde er ergriffen und ihm der längst verdiente Prozeß gemacht. Die Reate, die ihm zur Last fielen, waren nicht übel: Mord, Unzucht, Blutschande und Diebstahl. Ein hübscher Leumund für einen Unfehlbaren! Das Gerichtsverfahren muß aber in der damaligen Zeit, und ganz besonders in diesem Falle, ausgezeichnet gewesen sein, denn nach 4 Jahren gelang es dem Wicht, sich loszukaufen und nach Italien zu gehen! Doch das Merkwürdigste kommt erst. In Rom warf er sich dem Papst zu Füßen und dieser begnadigte ihn nicht nur, sondern ernannte ihn auch noch zum Erzbischof von Tuscoli und zum Mitglied des Kardinalkollegiums. Ländlich, sittlich. Sein Andenken ist so schmählich, daß kein nachfolgender Papst sich mehr seinen Namen beilegen mochte.

Nun war wenigstens die Reihe der Skandalpäpste geschlossen, wenn auch andere nicht minder traurige Uebel am Leib der Kirche fortwucherten. Warum aber haben wir diese Bilder der Vergangenheit aufgezeigt? Um Katholiken Aergerniß zu geben? Um dem Papstthum überhaupt nahe zu treten? Keines von Beiden. Der Leser sollte nur sehen, daß der Bestand der Kirche unabhängig ist von der Person des Papstes. Dieselbe

ist, wie jedes andere menschliche Wesen, zu elend und dem Verderben zu sehr ausgesetzt, als daß sie jemals dem göttlichen Institut der Kirche gleichgestellt werden und die Kirche gleichsam ersetzen könnte. Die Unfehlbarkeitslehre widerspricht der gesunden Vernunft eben so, wie sie durch zahllose Thatsachen der Geschichte Lügen gestraft wird.

Die Jesuiten selbst haben die schwankende Irrthümlichkeit der Päpste an ihrem eigenen Orden erfahren. Clemens der Dreizehnte (1759) bewies in einer Bulle die Unschädlichkeit, Frömmigkeit und Uneigennützigkeit der Jesuiten, und schon sein Nachfolger Clemens der Vierzehnte (1769) erklärte gleichfalls in einer Bulle, daß, so lange dieser Orden bestehe, die Welt keinen wahren und dauernden Frieden haben wird. Zwei päpstliche Urtheile innerhalb 10 Jahren!

Der Syllabus.

Sind die Päpste überhaupt unfehlbar, so kann es unser Pius nicht erst seit dem 18. Juli 1870 geworden sein. Alle seine lehramtlichen Erlasse, von Anbeginn seiner Regierung, müssen den Stempel der Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit an sich tragen.

Wir halten uns gleich an den wichtigsten und berühmtesten Erlaß, den der gegenwärtige Papst an den Erdkreis hinausgegeben hat. Es ist dieß der sogenannte Syllabus, das Verzeichniß der verdammenswerthesten Irrthümer unserer Zeit. Der Syllabus war begleitet

von einem Rundschreiben, der sogenannten Encyclica, gerichtet an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Konsistorien der katholischen Christenheit. Darin wird zunächst die Hirtensorge derselben wachgerufen, daß sie die bösen Meinungen, die falschen und verabscheuungswerthen Ansichten, die sich so häufig aufthun, zerstören sollen. So sei es bös, falsch und abscheulich, wenn Einer meine, der Einfluß, den die katholische Kirche auf Fürsten und Völker ausübt, sei einzuschränken. Man muß hier wohl bedenken, daß seit dem neuen Dogma unter dem Begriff der „katholischen Kirche" auch der Papst allein verstanden werden kann. Wie derselbe oft beschaffen ist und in welchen Händen er sich manchmal befindet, haben wir gesehen, Auch können unter obigen Einschränkungen die gesetzlichen Befugnisse verstanden sein, welche die Regierungen dem Kirchenregiment gegenüber ausüben. Diese falsch und abscheulich zu finden steht einem loyalen Staatsbürger, als der ja auch ein Bischof gelten will, doch nicht gut an.

Ferner wird es als „total falsch" bezeichnet, wenn Einer meint, die weltliche Macht hätte keine Pflicht, die Verletzer der katholischen Religion zu züchtigen. Wer gegenwärtig nicht an die Unfehlbarkeit glaubt und dieß auch ausspricht, der verletzt natürlich die katholische Religion. Der Encyclica zufolge sollte er also von der weltlichen Macht, vom Bezirksgericht, von der Polizei dafür gezüchtigt werden. Das wäre dann, im Gegensatz zum total Falschen, das „total Richtige". Man liest immer in gewissen Blättern, die Liberalen schrien so gern nach Gensdarmen. Nun, uns will scheinen, daß

der Papst die Hilfe derselben auch nicht verschmähen würde, wenn er sie haben könnte. Aber daß zur Exekutirung der geistlichen Strafurtheile und Bannflüche auch nicht ein Nachtwächter in Bewegung gesetzt wird, das ist eben das „Verabscheuungswerthe“.

Dann geht es in der Encyclica fort über die Preßfreiheit, Gewissensfreiheit u. s. w., ein ewiges Gepolter und Gejammer, nichts Anregendes, nichts was die Vernunft befriedigt, den Verstand weckt, das Herz erwärmt. Man sollte eigentlich die Encyclica in wirklicher Uebersetzung hier abdrucken, aber es wäre doch auch wieder keine Zumuthung an den Leser, sich durch dieses unfreundliche und unfruchtbare Dornengestrüpp durchzuwinden. Da hat Christus der Herr anders gesprochen! Da haben die Apostel anders gepredigt und geschrieben! Ueberhaupt, wenn die heil. Schrift aus lauter solchen Aufsätzen bestünde, wie sie seit Jahren aus der römischen Kanzlei hervorgehen, wäre sie nicht so viele tausend Mal gedruckt, nicht so viele Millionen Mal gelesen worden!

Der Encyclica war noch ein Extrabriefchen des Kardinals Antonelli beigelegt, worin er sagt: der heil. Vater habe zwar die Irrthümer der Zeit und die schiefen Ansichten unserer Gelehrten schon so und so oft in öffentlichen Ansprachen gebrandmarkt — in der That läßt der Papst kaum eine Gelegenheit vorübergehen, ohne etwas zu verdammen — er habe aber jetzt eigens noch ein Verzeichniß dessen anfertigen lassen, was man nicht glauben darf. Dieses Verzeichniß werde hiemit

verschickt, damit es die HH. Bischöfe immer vor Augen haben. Also ungefähr, wie man die giftigen Schwämme abbildet und zur Warnung in den Schulen aufhängt. Man sieht, es ist schon seit Jahren darauf abgesehen, die eigene Urtheilskraft der Herren Bischöfe möglichst wenig anzustrengen.

Wir wollen nun aus diesem Verzeichniß einige Nummern kurz betrachten.

Unter Nummer 17 lesen wir: „Wenigstens darf man gute Hoffnung haben hinsichtlich der ewigen Seligkeit Aller, welche nicht in der wahren Kirche Christi leben."

Was sagst du dazu, lieber Leser? Das ist ja recht schön, nicht wahr, das war immer deine Ansicht? Warum soll man denn auf die Liebe und Barmherzigkeit Gottes keine Hoffnung setzen dürfen? Da hat ja der Syllabus ganz Recht, wird Mancher denken. Halt, Freund, vergiß nicht, daß die Sätze des Syllabus, 80 an der Zahl, die sich mitunter ganz vernünftig lesen, als Irrthümer aufgeführt werden! Was da ganz duldsam und liebevoll, man möchte sagen, echt christlich klingt, ist ja als verdammenswerth bezeichnet und als Irrlehre auch verdammt worden. Es ist also falsch, zu glauben, daß ein Mann, der eine protestantische Frau hat, sich in Bezug auf deren ewige Seligkeit irgend einer Hoffnung hingeben dürfe. Kalt möchte es Einem über den Rücken laufen, wenn man eine solche Gotteslästerung liest; man möchte

die Hände über dem Kopf zusammen schlagen, wenn man bedenkt, daß das der heilige Vater lehrt.

Verschiedene Theologen, meist Jesuiten, haben es sich nun zur Aufgabe gesetzt, zum Syllabus Anmerkungen zu schreiben und das, was gar zu haarsträubend klingt, etwas abzuschwächen. Zuvörderst ist da zu bedenken, daß derlei Anmerkungen und Erläuterungen ohne alle Bedeutung sind. Im Gegentheil. Je wohlwollender, je aufgeklärter, wir möchten sagen, je christlicher so ein Ausleger zu Werke geht, desto weniger ist auf seine Erklärungen zu geben, denn der Papst und die römische Kurie haben sich noch nicht eine einzige derselben eigen gemacht. Man läßt die Herren gewähren, man sieht es vielleicht sogar gerne, wenn es ihnen gelingt, das aufgeregte katholische Publikum zu beruhigen. Der Satz selbst aber bleibt stehen und es hängt immer nur von den Zeitumständen ab, ob er im Sinne irgend eines wohlwollenden Erklärers oder nach dem römischen Buchstaben in seiner ganzen Schroffheit Geltung und Anwendung finden soll.

Manche Anmerkungen machen übrigens die Sache um nichts besser. So ist es gleich mit der vorerwähnten abscheulichen Behauptung, daß man auf keine ewige Seligkeit anders Gläubiger hoffen dürfe. Da sagt eine mit bischöflicher Genehmigung in Regensburg erschienene Erklärung: wenn der Irrthum dessen, der außerhalb der katholischen Kirche steht, nicht selbstverschuldet, sondern unüberwindbar ist, dann könne man allerdings Hoffnung haben; sei aber der Irrthum bewußt,

oder doch überwindbar, dann freilich nicht. Schönsten Dank dafür! Also die Leute im inneren Asien oder am Nordpol wären wohl zur Noth entschuldigt, da sie keine Gelegenheit haben, Herrn Dr. Westermayer predigen zu hören oder den „Volksboten" zu lesen. Wie aber steht es mit den Protestanten in unserer Mitte? Stehen ihnen die katholischen Kirchthüren nicht offen, hören, sehen und lesen sie nicht täglich, wie die alleinseligmachende Lehre verkündigt und ausgeübt wird? Sie könnten ihren Irrthum so leicht überwinden und thun es dennoch nicht! Also wehe ihnen, wenn's dem Syllabus nachgeht. Sie werden sich nicht viel daraus machen, aber eine starke Zumuthung an uns Katholiken bleibt es immer, wenn wir an diesen Satz so fest glauben sollen, wie an die Gottheit Christi.

Artikel 77 des Syllabus lautet: „In unserer Zeit frommt es nicht mehr, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller andern Kulte gelte".

Wohin die katholischen Staaten, welche andere Bekenntnisse nicht nur ausschließen, sondern selbst mit Feuer und Schwert verfolgen, zuletzt kommen, haben wir an Spanien gesehen. Obiges könnte also jeder Vernünftige unterschreiben. Doch halt! Jene edlen Worte sind vom Papst wieder nur gesprochen, um sie zu verdammen. Irrthum ist's, wenn Einer solche Toleranz für angezeigt hält. Gleichwohl: wenn nur solche Sätze im Syllabus stünden, wär's höchstens eine Blöße für die römische Kurie und ein trauriges Zeugniß für

den Geisteszustand ihrer unbedingten Anhänger. Wir Laien brauchten darüber noch nicht besonders Lärm zu schlagen. Aber es sind noch andere Dinge im Syllabus enthalten, welche mit unserer heutigen Staatsordnung, mit Verfassung und Gesetz im Widerspruch stehen.

Die bayerische Verfassung sagt, daß die Staatsgewalt berechtigt sei, von Allem, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen und daß sonach keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt ohne allerhöchste Genehmigung publicirt und vollzogen werden dürfen. Die päpstlichen Obrigkeiten sind sogar gehalten, nachdem sie die königliche Genehmigung (das in letzter Zeit so oft und viel genannte Placetum regium) erhalten haben, dieses im Eingang ihrer Ausschreibungen ausdrücklich zu erwähnen.

Das ist gewiß deutlich und entschieden gesprochen. Was sagt aber der Papst in seinem Syllabus? Er erklärt es als falsche Lehre und verdammenswerthen Irrthum, wenn Einer sagt: die Kirche dürfe ihre Autorität nicht ohne Zustimmung der Staatsgewalt ausüben. Hört! Die Verfassung enthält falsche Lehren, die Lehrer des Verfassungsrechts lehren also Falsches und Irrthümliches!

Wenn die Bischöfe das Placetum nicht beobachten, wenn sie Anordnungen ohne staatliche Genehmigung erlassen, so verletzen sie eine Verfassungsbestimmung; um

das einzusehen, braucht man kein Jurist zu sein. Aber für eine Sünde können sie sich diesen Ungehorsam gegen die Obrigkeit nicht anrechnen, im Gegentheil, sie glauben mit ihrer Widerspänstigkeit ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, denn der Papst hat ja das als Irrlehre verdammt, was die Verfassung vorschreibt. Sind das gesunde Zustände?

Im vierten Haupttitel der Verfassungsurkunde und in der zweiten Beilage zu demselben ist wiederholt und auf's entschiedenste ausgesprochen und garantirt, daß Freiheit des Gewissens für jeden bayerischen Staatsbürger besteht und Niemand zu einer religiösen Handlung, heiße sie, wie sie wolle, gezwungen werden kann. Wie vorhin erwähnt, ist schon die Encyclica gerade auf diesen Punkt sehr schlecht zu sprechen. Es ist also natürlich, daß auch im Syllabus, im Verzeichniß der bösen Irrthümer, derjenige Satz, welcher der Kirche die körperlichen Zwangsmittel abspricht, verworfen und verdammt wird. Die neuen Inquisitoren würden uns wahrscheinlich weder prügeln — obwohl ein gewisser Pater Schrader dieses als wünschenswerth bezeichnet hat — noch auch einsperren; Geldstrafen thäten's auch. Und das wäre bei dem heutigen Unglauben keine schlechte Einnahme!

In gleich kecker Weise ächten Syllabus und Encyclica alle Gesetze, welche das so natürliche und nothwendige Schutz- und Oberaufsichtsrecht des Staates über das Kirchenregiment feststellen. Es ist davon oben schon Erwähnung geschehen. Wie wenig Kontrole sich

aber die Kirchengewalt gefallen lassen und wie sie die Menschen so zu sagen ganz und gar an sich reißen möchte, geht aus Artikel 52 des Syllabus recht auferbaulich hervor. In den meisten civilisirten Ländern, also auch in Bayern, bestehen Verordnungen, daß junge Personen nicht unter einem gewissen Alter ein Ordensgelübde ablegen dürfen. Namentlich muß vor dem letzten entscheidenden Akt durch eine obrigkeitliche Person der gänzlich freie Wille und die volle Zurechnungsfähigkeit des Ordenskandidaten oder der Ordenskandidatin festgestellt werden. Die unbedingte Nothwendigkeit einer solchen Garantie liegt auf der Hand. Wie leicht lassen sich namentlich Frauenzimmer beschwatzen, um einer schwärmerischen Erregung, einer überspannten Jugendneigung nachzugeben. Bei reiferer Ueberlegung wird dann der vorschnelle Schritt nur allzu oft bereut; von Vermögensnachtheilen, welche ganze Familien dadurch erleiden können, gar nicht zu reden. Es muß auch zugegeben werden, daß Seitens der bayerischen Kirchenbehörden und des bayerischen Klerus das natürliche Recht des Staates, für die vollkommenste Entschließungsfreiheit Sorge zu tragen, niemals bestritten worden ist. Wenigstens haben wir nie davon gehört, daß irgend ein Bischof dem Vollzug der erwähnten Verordnungen hinderlich gewesen wäre.

Nun kommt aber der Syllabus und erklärt es für Todsünde, wenn Einer meint, die Regierung könne „aus eigenem Rechte das von der Kirche vorgeschriebene Alter für die Ablegung der Ordensgelübde abändern“. Der Staat hat eben die Pflicht, dieses Alter festzusetzen;

wenn ihm das von der Kirche vorgeschriebene richtig zu sein scheint, wird er es gutheißen, wenn nicht, muß er es „abändern".

Allbekannt ist die Geschichte von dem Judenknaben Mortara in Rom, der im zartesten Alter seinen Eltern entrissen, in ein Kloster gebracht und zu einem Ordensgeistlichen erzogen wurde. Die europäischen Zeitungen haben darüber viele Artikel gebracht und die französische Regierung hat sogar Depeschen geschrieben, aber die Kurie lachte nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch ihren eigenen Beschützer, den Präsidenten Louis Napoleon, wegen seiner liberalen Anwandlung herzlich aus. Jetzt hat freilich das Recht des römischen Hofes, über unmündige Staatsangehörige nach Gutdünken zu verfügen, auch eine „Abänderung" erfahren.

Ein merkwürdiges Beispiel von Hinterlistigkeit liefert der 64. Artikel des Syllabus. Daselbst heißt es nämlich, es sei verdammenswerther Irrthum, zu behaupten: „Jede verbrecherische, dem ewigen Gesetze zuwiderlaufende Handlung sei erlaubt, wenn sie aus Liebe zum Vaterland geschieht". Nun vergegenwärtige man sich aber, was in Rom unter „ewigen Gesetzen" und unter verbrecherischen Handlungen verstanden wird. Der Papst beruft sich gewiß auf die ewigen Gesetze, wenn er nicht leiden will, daß man ihm von seinem irdischen Reich, von seinen Provinzen, von seiner Souveränetät etwas nehme und wenn er die Zurückerstattung verlangt. In gewissem Sinne hat er auch Recht. Wenn sich aber eine Macht so zu sagen überlebt hat,

wenn sie den Bedürfnissen des Volkes und den Forderungen der Zeit kein Gehör gibt, wenn eine Regierung Zustände aufrecht erhalten will, die vor 50 Jahren kaum mehr erträglich waren, heut zu Tage aber allen Begriffen von einem Staatswesen Hohn sprechen, so wird diese Macht sich eben nicht mehr halten können. Sie wird, sie muß verschwinden, das Rad der Zeit geht über sie hinweg. Und das vollzieht sich eben auch nach „ewigen Gesetzen". Deßhalb sind die mittelalterlichen Verfassungen gefallen, darum gibt es in Deutschland keine souveränen Bisthümer mehr, deßhalb sind die Zehenten und Frohnden, auf welche die Feudalherren auch ein Recht hatten, aufgehoben worden. Und aus diesem Grund ist auch die letzte geistliche Regierung in Europa untergegangen, weil eben ihre Zeit aus war. Setzen wir nun den Fall: Frankreich ginge morgen darauf aus, das italienische Staatswesen wieder zu zerstören, um dem Papst sein verlorenes Königreich zurückzuerobern. Zu einem solchen Krieg würde gewiß Rom die Waffen segnen und sagen: Recht so, ihr seid brave Söhne der Kirche, ihr thut endlich Eure Pflicht. Würde nun aber eine andere Macht den Franzosen in den Arm fallen und sie von diesem Unternehmen zurückhalten wollen, so würde der Papst ohne Zweifel das für eine verbrecherische Handlung erklären. Es könnte aber leicht sein, daß gerade wir diese Macht wären, daß das deutsche Reich veranlaßt wäre, einen solchen Wiederausbruch der französischen Kampfeslust zu verhindern. Dem Syllabus zufolge dürften da die katholischen Bayern und Deutschen überhaupt nicht mitthun. Das Unterlassen solcher Pflichten gegen das Reich könnte unserm

Land seine Existenz kosten, aber das thut nichts. Auch „aus Liebe zum Vaterland“ darf man sich an Handlungen, welche Rom für „verbrecherisch“ erklärt, nicht betheiligen. Wenn der König glaubt, er habe Bundespflichten zu erfüllen, wenn der Soldat meint, er müsse seinen Fahneneid halten, so ist das verdammenswerther Irrthum. Die Soldaten Victor Emanuels, des Königs von Italien, hat man im vorigen Sommer in diesem Sinne auch wirklich bearbeitet. Die italienischen Geistlichen wurden nämlich angewiesen, den Soldaten, welche sich in ihrem Gewissen beschwert fühlten, wenn sie gegen den Papst dienten, im Beichtstuhl zu sagen, daß sie in diesem Fall an einen dem Raubkönig geleisteten Eid nicht gebunden wären. „Liebe zum Vaterland“ ist in einem solchen Fall nicht nur nicht maßgebend, sondern sie muß geradezu unterdrückt werden. Seit Verkündigung der Unfehlbarkeit und Geltung des Syllabus können also Diejenigen, welche sich unterworfen haben, nur bedingungsweise Patrioten sein. Der Patriotismus mit Vorbehalt aber ist schon der wahre! Besonders wenn man Frankreich zum Nachbarn hat.

Wir müssen bei'm Syllabus schon noch ein wenig verweilen. Man erinnert sich vielleicht im „Volksboten“ und ähnlichen Blättern gelesen zu haben, die Preußen gingen darauf aus, eine sog. deutsche Nationalkirche zu gründen und das Treiben der Altkatholiken zu diesem Zweck zu benützen. Eine solche Nationalkirche widerspreche dem ganzen Geist des Christenthums, da werde das Gewissen unter den Staatszwang gestellt, dagegen müsse sich die katholische Kirche wehren, denn sie ist ja, wie bekannt, die Freiheit selber.

Damit, sollte man meinen, wäre das Staatskirchenthum überhaupt ein für alle Mal verworfen. Aber wie ist uns denn, wenn wir den 77. Satz des Syllabus lesen? In demselben wird die Behauptung: „es fromme nicht mehr, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller anderen Kulte gelte", als falsche Lehre, als Irrthum bezeichnet und verdammt! Also die römisch-katholische Religion dürfte und sollte Staatsreligion sein, und zwar unter Ausschluß aller anderen Bekenntnisse. Ja, Bauer, heißt's da, das ist was Anderes!

Artikel 79 lautet: „Es ist falsch, daß die staatliche Freiheit aller Kulte u. s. w. zur leichteren Verderbniß der Sitten und der Gemüther beitrage." Das ist freilich falsch, wird der Leser denken. Syllabus aber sagt, es sei falsch, daß es falsch ist! Es ist also richtig! Die allen Bekenntnissen gestattete Religionsübung trägt wirklich zur Verderbniß der Sitten und der Gemüther bei. Wenn also die Protestanten und Reformirten keine Kirche haben dürften, so wären wir im Sittenverderbniß noch nicht so weit. Vielleicht wären dann sogar während der letzten Kirchweihtage in Niederbayern weniger Leute erstochen worden.

Wollen wir von dem Inhalt des Syllabus nun wirklich Abschied nehmen. Das Gefühl eines gewissen Ekels ist auf die Länge kaum zu unterdrücken. Erwähnt sei nur noch, daß wir mit dem achtzigsten und letzten Paragraph vollkommen einverstanden sind. Derselbe bezeichnet es nämlich als Irrthum, wenn Einer meint,

der römische Stuhl könne und müsse sich mit den Ideen des Fortschritts, des Liberalismus und der modernen Civilisation aussöhnen. Ueber Fortschritt und Liberalismus herrschen so verschiedene Begriffe, daß wir uns damit nicht weiter befassen wollen. Was aber die moderne Civilisation oder den heutigen öffentlichen Bildungsgrad anbetrifft, so glauben wir selbst, daß der römische Stuhl, wie er jetzo dasteht, sich mit demselben nimmermehr befreunden wird.

Eine Hauptfrucht dieser Civilisation ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung, so daß nichts mehr nach Willkür entschieden werden kann. Auch in der geringfügigsten Streit- oder Strafsache muß ein richterliches Urtheil vorliegen, ein Urtheil, welches sich auf ein bestehendes Gesetz stützt. Und diese Gesetze gibt sich das Volk selber! Der Papst aber, der nicht nur in Glaubenssachen, sondern auch auf dem ganzen Gebiete der Sitten als oberster Lehrer, unfehlbarer Richter und unumschränkter Gewalthaber gegen Alle und jeden Einzelnen anerkannt sein will, wird diesen modernen Standpunkt niemals gutheißen, sondern immer und ewig verfluchen und verdammen. Es wird aber nichts helfen.

Da sind die weltlichen Mächte lange nicht so empfindlich und können viel eher einen Widerspruch ertragen. Ueberall in unseren Monarchien, in den großen wie in den kleinen, gibt es Republikaner und Demokraten, die aus ihren Anschauungen gar kein Hehl machen. Im Gegentheil, sie suchen auch andere Leute

für ihre Ansicht zu gewinnen. Sogar die Arbeiterhetzer, die Sozialisten und die Freunde der Pariser Commune dürfen den Leuten ungenirt Grobheiten machen. Hingegen lassen sich auch Republikaner, wir verweisen nur auf Frankreich, ganz ruhig gefallen, wenn die monarchisch Gesinnten nach einem König rufen. Die bestehende äußere Ordnung muß natürlich respektirt werden. Wenn nun politische Meinungen und Bestrebungen, welche die bürgerlichen und materiellen Interessen ganz empfindlich berühren, freigegeben sind, um wie viel mehr wird man dem Menschen in der Auffassung der göttlichen Dinge, in Sachen des Glaubens und Gewissens seine Freiheit lassen müssen!

Der berühmte Bischof von Mainz, Frhr. v. Ketteler, war eine Zeitlang wirklich der Ansicht, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche Freiheit gewähren müsse. Wenn man die Leute zum Glauben, zur Andacht, zu religiösen Handlungen zwingt, so erzeugt man nur Heuchler. Besonders wenn, wie der Syllabus verlangt, der Staat seine Mittel dazu hergäbe, um die Leute beizutreiben. Bischof v. Ketteler meinte, auch die Kirche solle es der Selbstbestimmung eines Jeden überlassen, ob er zu ihr gehören und ob er es äußerlich zeigen wolle oder nicht. Damit kam er aber schlecht an. Die Jesuiten verdächtigten ihn sogleich des Liberalismus und es fehlte nicht viel, so wäre sein Buch auf den Index gesetzt worden. Index heißt nämlich das Verzeichniß derjenigen Bücher und Schriften, von welchen die Kurie in ihrem bekannten liebevollen Styl erklärt: „Wir verbieten, wir verdammen und ächten sie.“ Also ganz

nach der bekannten Melodie: „Hänget sie, spießet sie, und die Kehle schnüret zu!“ Daß bei einer solchen geistigen Polizei- und Büttelwirthschaft das Kirchenregiment Rückschritte machen mußte, ist klar. Auch brauchte man gar kein Prophet zu sein, um die Explosion vorauszusehen, die jetzt eingetreten ist.

Also mit der freien Selbstbestimmung, die der Mainzer Bischof gewähren wollte, war's nichts. Derlei geistliche Versöhnungsversuche fallen überhaupt in der Regel schlecht aus, weil sie in Rom, was doch die Hauptsache wäre, keinen Stützpunkt finden, sondern das Gegentheil. Welch trostlose Mühe gaben sich nicht einige Theologen, um die Concilsbeschlüsse zu beschönigen und aus schwarz weiß zu machen. Wenn man Einem sagte: Jetzt nach Verkündigung der Unfehlbarkeit sind die Syllabussätze auch Glaubensartikel, — da blies er es über's Hausdach hinaus. Gott bewahre, das sind boshafte Behauptungen! Bei einigem Nachdenken stiegen ihnen jedoch die Grausbirnen auf. Dogmen seien's keine, meinte der Eine, sondern nur Doktrinalvorschriften. Wenn ich einen Unsinn für wahr halten muß, macht mir der Name einen schlechten Unterschied. Die muthigeren Streiter hingegen, wie der Jesuit Scheeben oder gar der Bischof von Regensburg platzten frisch und lustig mit der Erklärung heraus: Ja wohl, es ist so; am Syllabus kann man's sehen, wie eigentlich die päbstliche Glaubensentscheidung beschaffen sein muß, das ist eine wahre Musterprobe.

Mit dem Streit, wann eine sogenannte Entscheidung „vom Lehrstuhl aus“ vorliegt, ist schon viel Zeit

vertragen worden. Einige meinen, wenn der Pabst als Lehrer spricht, so merkt und fühlt man's augenblicklich. Aeußerungen, die er nur flüchtig, in der Unterhaltung mit Personen hinwirft, machen keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit. Damit ist nicht viel gedient. Der Pabst sagte unlängst einer Deputation: es falle ihm nicht ein, irgend eine Gewalt über Fürsten und Völker anzusprechen; solche Rechte — (also Rechte nennt er's doch!) — hätten allerdings frühere Päbste ausgeübt, aber das sei vorbei. Wie hat nun Pius hier gesprochen? Doch offenbar als Pabst? Im Syllabus verkündigt er: Die Kirche habe weltliche Zwangsgewalt und kein Pabst habe je die Gränzen seiner Zuständigkeit überschritten! Im Privatgespräch behauptet er: Das sei vorbei. An welche Aeußerung hält man sich?

Man findet in der That keine Spur davon, daß Christus der Herr einmal als Privatmann, das andere Mal als Gottes Sohn gesprochen hätte. Er ist immer und überall göttlicher Lehrer, ob er sich nun niedersetzt um die Bergpredigt zu halten, oder ob er durch ein Kornfeld spazieren geht. Jedes Wort das uns die Evangelisten aufbewahrten, ist ein unersetzlicher Schatz, ein Stück Offenbarung, ein Tropfen aus der Quelle des Lebens.

Hat Petrus, Johannes, Paulus oder ein Anderer je gesagt: Wenn ich als Apostel spreche oder schreibe, müßt ihr euch darnach richten; wenn ich aber meine Meinung nur gesprächsweis, gleichsam zum Vergnügen äußere, dann lasse ich über den Sinn derselben handeln?

Welch' unfruchtbare Streitereien müßte eine solche Doppelzüngigkeit hervorbringen. Etwas Anderes wäre es, wenn z. B. ein Pabst das, was er vor seiner Wahl, als Schriftsteller, oder in seiner Jugend gesagt hat, nicht mehr anerkennen wollte. So hielt Pius II. aus dem Hause Piccolomini, der als Cardinal unter dem Namen Andreas Sylvius berühmt war, nach seiner Thronbesteigung folgende Ansprache: „Glaubet mehr einem erfahrenen Greise, als einem jungen Menschen; verwerfet den Andreas Piccolomini und hört Pius II." Dieser Pabst, welcher 1458 erwählt wurde, war durchaus nicht freisinnig, eher das Gegentheil; aber man wird in diesen seinen Worten nicht eine Spur von Unfehlbarkeitsgelüsten entdecken. Er sagt nur: Glaubet dem erfahrenen Greise, höret den Pabst! Nicht aber: Jetzt bin ich infallibel, verflucht und verdammt, wer mich nicht dafür anerkennt.

Uebrigens sieht es aus, als ob die Geschichte von den zweierlei päbstlichen Sprechweisen, einer privaten und einer lehramtlichen, nicht so ernsthaft gemeint wäre, sondern nur für gewisse Fälle ein Auskunftsmittel abgeben sollte. Hätte nämlich Rom etwas in die Welt geschleudert, was wider Erwarten viel Nachtheil brächte, so konnte man dann immer sagen: es war keine eigentlich lehramtliche Entscheidung. Solche Kniffe sind aber dem Geist des Christenthums fremd. Das Volk will von seiner Religion Trost und Erbauung, keine Spitzfindigkeiten. Ich bin die Wahrheit, spricht der Herr, und das Leben. Die Wahrheit aber ist einfach und muß auch von einem Kind verstanden werden können.

Pabst und Mensch.

Ist es Dir noch nicht aufgefallen, lieber Leser, daß jetzt in Predigten und bei sonstigen kirchlichen Vorträgen zehn Mal vom Pabst die Rede ist, bis nur einmal der Herr Christus daran kommt? Und erst die sogenannten katholischen Blätter! Immer und ewig hört und liest man nur: was der Pabst alles duldet und leidet, was ihm Alles genommen worden ist, was man ihm Alles geben soll, und was er Alles kann und vermag. Auch die päbstlichen Ansprachen selbst handeln nur von „diesem heiligen Stuhl", und von den „Rechten dieses heiligen Stuhles", von der von Gott verliehenen Macht und Gewalt „dieses heiligen Stuhles" und von den verabscheuungswürdigen Menschen, welche dem Vermögen dieses heiligen Stuhles Eintrag thum wollen.

Es ist schon erzählt worden, wie vor mehr als vierhundert Jahren, in Folge politischer Ränke der Sitz des Pabstthums nach Frankreich wanderte. Als dieß mehrere Jahrzehnte gedauert hatte, waren viele italienische Städte dem Pabst und seiner Herrschaft gänzlich entfremdet worden. Sie wollten sich unabhängig machen. Der heilige Vater fuhr endlich darein, nicht nur mit Söldnerheeren, sondern auch mit Bannflüchen und päbstlichen Strafen. Wunderschön ist nun, was die heilige Katharina von Siena damals an Pabst Gregor den Elften geschrieben hat. „Gott will, sagte sie, daß Ihr Acht habt auf die Seelen und auf die geistlichen Dinge mehr, als auf das Zeitliche! Zwar könntet Ihr

sagen: Ihr seid gewissenshalber verbunden, das Gut der heiligen Kirche zu bewahren und wieder zu gewinnen. Ich gebe zu, daß das wahr ist, aber mir scheint doch, daß man diejenige Sache, welche werthvoller ist, auch mehr bewahren muß. Der Schatz der Kirche ist das Blut Christi, gegeben als Preis für die Seelen. Dieser Preis ist nicht bezahlt worden für die weltliche Macht, sondern für das Heil des menschlichen Geschlechtes. Oeffnet das Auge der Einsicht, zu betrachten zwei Uebel: Das Eine ist das Uebel der Größe, welches ihr meint wieder gewinnen zu müssen. Das andere ist das Uebel, daß das Heil der Seelen verloren geht, nebst dem Gehorsam, den man Eurer Heiligkeit schuldig ist. Wählt also inmitten zweier Uebel das kleinere." —

Heut zu Tage, wenn eine dem römischen Hof befreundete Dame es wagen würde, dem Pabst einen solchen Brief zu schreiben! Er würde sie vielleicht auch für eine Heilige erklären, aber für eine sonderbare!

Wir wollen ja gerne glauben, daß Pius IX. der milde und edle Charakter ist, als welchen ihn auch Döllinger in seinem Buche über „Kirche und Kirchen, Pabst und Pabstthum" geschildert hat. Zu den weichherzigen Menschen scheint er übrigens nicht zu gehören, sonst hätte er die vielen alten Bischöfe nicht in der Glühhitze des Sommers 1870 hinhalten können, bis sie in der Unfehlbarkeitsfrage nachgaben. Da hieß es in der That: Sag' Placet, d. h. Ja, oder schwitz' Dich zu Tode! Dem hl. Vater wurden einige Male Vorstellungen

gemacht, wegen des Gesundheitszustandes vieler Concilsväter, besonders derjenigen, welche aus rauheren Himmelsstrichen waren und die warme römische Sumpfluft, wie sie sich vom Mai an entwickelt, nicht vertragen konnten. Wenn da der Pabst auch nicht die grausame Antwort gab, die ihm in den Mund gelegt wird, so ist doch Thatsache, daß Niemand abreisen durfte, bis das Dogma nicht gesichert war. Auch als die deutschen Oppositionsbischöfe den bekannten Fußfall thaten, um das Unheil, das sie voraussahen, abzuwenden, soll sich der Stellvertreter Christi nicht sehr schmeichelhaft gegen die Bittenden benommen haben. Nun ja, die Stellvertreter sind bekanntlich niemals so höflich, wie die Herren selbst.

Wir geben aber zu, daß die Persönlichkeit des gegenwärtigen Pabstes eine sehr liebenswürdige ist. Gläubige und Ketzer, welche in seine Nähe kommen, darunter besonders die Damenwelt sind ja entzückt von ihm. Sich gleichsam im Gefühle seiner Unwiderstehlichkeit wiegend, durchschreitet er die Reihen der Knieenden, er hält seine zarten weißen Hände nach links und rechts. Er fühlt, mit welcher Begierde sie gefaßt, mit welcher Inbrunst sie geküßt werden. Auch die heiße Thräne, die mitunter darauf fällt, entgeht ihm nicht. Italienisch, französisch, englisch lispelt es um ihn: „Vater, heiliger Vater, heiligster Vater!" So fleht's von allen Seiten. Eine solche Audienz ist ein Eroberungs- und Triumphzug in Pantoffeln. Und wenn nun darnach die Lieblingscardinäle vor ihm in den Staub sinken und die Jesuiten ihm erzählen von den neuen Beweisen, die

sie von seiner Unfehlbarkeit und von der göttlichen Unbeschränktheit seiner Gewalt wieder aufgefunden haben. Mein Gott, welche Vorstellung muß der alte Herr allmälig von sich bekommen?

Wie schwer ist es überhaupt für die Fürsten und Großen dieser Erde, die Wahrheit zu erfahren und zu würdigen! Die Welt wird ihnen selten so gezeigt wie sie ist; fast Jeder, der ihnen unter die Augen kommt, macht ein glückliches Gesicht. Der geringste und wohlmeinendste Widerspruch berührt solche Herren unangenehm. Nun denke man sich den greisen Papst, gewohnt, sich nicht nur als Nachfolger des Apostels Petrus, sondern als Stellvertreter Gottes auf Erden zu betrachten und betrachtet zu sehen, mit Geschenken, Sympathiebezeugungen und Schmeicheleien überhäuft, an fußfällige Unterwürfigkeit gewohnt und durch die Schranke der Unfehlbarkeit von der ganzen übrigen Menschheit getrennt, ist es da ein Wunder, wenn er nicht die feste Ueberzeugung gewinnt und es selbst zu spüren glaubt, daß er ein unmittelbares Werkzeug des heiligen Geistes und des göttlichen Willens sei, daß er Krummes gerade, Unwahres wahr, Geschehenes ungeschehen machen könne? In München war einmal eine katholische Gelehrten-Versammlung; der Papst schickt ihr seinen Segen. Unterdessen hat der Nuntius verdächtigende Berichte erstattet und dem Kardinal, der den Segen vermittelt hat, wurde zugemuthet, er solle den ihm gewordenen Auftrag als nicht geschehen erklären! Es ist offenkundig erwiesen, daß sich in den unterirdischen Begräbnißstätten Roms gewisse Abzeichen an Tausenden von Gräbern

finden, welche aus einer Zeit stammen, in der es längst keine Christenverfolgungen mehr gab. Dennoch wird entschieden, das seien lauter Leiber von hl. Martyrern! Der Pabst und sogar seine Umgebung verwächst sich förmlich mit der Idee: immer und überall Recht zu haben, und wenn alle Beweiskraft und das Sonnenlicht selbst dagegen spricht. Man muß daher an Vieles, was wir von Rom hören, den gewöhnlichen Maaßstab der gebotenen Wahrheitsliebe nicht anlegen.

Alles in Allem genommen steht das Haupt der Kirche mit dem Leibe, zu welchem alle Gläubigen gehören, nicht mehr in dem richtigen Zusammenhang. Das Haupt ist zwar das vornehmste, aber doch auch nur ein Glied wie die übrigen. Im Haupte muß das nämliche Blut kreisen, welches den ganzen Körper durchströmt. Das Haupt muß den Herzschlag der ganzen Gemeinschaft mitfühlen und mitmachen. Wie sich aber der Pabst jetzt entwickeln will, so steht er nicht mehr auf einem Boden mit uns. Er schwebt vermeintlich zwischen Himmel und Erde; von der praktischen Welt, von den Wünschen und Bedürfnissen der Völker trennt ihn eine dichte Weihrauchwolke.

Vor uns liegen mehrere Pastoralblätter der Erzdiözese München-Freising. In denselben werden alle päbstlichen Kundgebungen mitgetheilt unter den Eingangsworten: „Unser heiligster Herr Pius IX. u. s. w.

Wenn das auch nur ein Titel sein soll, so ist es doch ein vermessener, fast gotteslästerlicher Titel. Wenn

von unserm heiligsten Herrn die Rede ist, so können wir ohne Sünde Niemand anderen darunter verstehen, als:

Christus den Herrn.

Schlußbetrachtungen.

Lasse man sich nicht irre führen durch die Redensart: Der Militärstaat sei jedenfalls theurer und lästiger als die päbstliche Unfehlbarkeit. Vorderhand allerdings. Dafür daß uns die Unfehlbarkeit möglichst wenig Unkosten macht, wollen wir eben sorgen. Der Kampf gegen den Militärstaat aber, gegen das Ueberwuchern der Ausgaben für die stehenden Heere, bleibt seinerzeit sicherlich nicht aus, wenn wir nämlich die Gewißheit haben, daß man in Paris nicht mehr glaubt, deutsches Blut und Gut sei nur dazu da, um die hinfallende Krankheit Frankreichs, wenn sie sich einstellt, damit zu kuriren. Die Franzosen wollen jetzt mit Eifer an die Hebung ihres Volksunterrichtes gehen. Gut, sie sollen das thun. Das erste Resultat der besseren Erziehung wird sein, daß sie eben — keinen Krieg mehr mit Deutschland anfangen.

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß gewisse Leute nur deßhalb Gegner des Militärstaats sind, weil er ihnen

nicht zur Verfügung steht. Wir gehen nicht so weit zu behaupten, daß jene ehemaligen bayrischen Patrioten, die jetzt eine rein römische Partei bilden, für Bayern und Deutschland geradezu kein Herz mehr haben. Sie glauben vielmehr beides vereinigen zu können; sie möchten, daß das neue deutsche Reich seine Kraft dazu verwendet, um dem Pabst wieder zu seiner weltlichen Herrschaft zu verhelfen. Eine weltliche Macht, eine politische Rolle und die Unfehlbarkeit dazu, das wäre das Wahre. Der deutsche Kaiser würde wie früher den Dank zuerst zu kosten kriegen. Vorderhand aber kämen wir durch eine solche Politik mit ganz Europa in Streit. Und da wäre wohl kein Militarbudget zu groß, da bekämen wir vom Militarismus nichts zu hören!

Also halten wir vorläufig hübsch alle Fragen aus einander. Die Zurückweisung des neuen Dogma ist Herzensangelegenheit aller deutschen Katholiken, welche ihre Kirche nicht verderben lassen wollen. Wenn die Regierungen auf ihrem eigenen Boden nichts mehr in die römische Allgewalt hineinzureden hätten, was kämen wohl da für Erscheinungen zu Tage. Wie bitter haben sich z. B. im Mittelalter die Geistlichen beklagt über die zahllosen Bettelmönche, welche gleich Heuschrecken die Länder überschwemmten. Dieselben waren von Rom aus mit besonderen Privilegien ausgestattet; sie konnten Dispensen ertheilen, Sünden vergeben, von welchen der Ortspfarrer nicht absolviren durfte, kurz die ganze Seelsorge in die Hand nehmen und nach Umständen auch ruiniren, ohne daß der Bischof ihnen was zu sagen

hatte. Denn sie standen unmittelbar unter ihrem General in Rom. Die Bettelmönche waren gut genug für's gemeine Volk. Für hohe Herrschaften schickte man feinere Leute. Pabst Clemens VI., im Jahre 1342, beschenkte den König Johann von Frankreich mit einem Beichtvater, der sogar von Eidschwüren entbinden konnte. Die Haltung des betreffenden Eides wurde dann in eine Anzahl „guter Werke" umgewandelt. Das wäre freilich bequem. Um so ein Staatsstreichlein mit Gemüthsruhe machen zu können, ist die Stiftung eines Klosters kein zu geringer Preis. Der schändliche Freigeist Louis Napoleon hat bekanntlich nicht einmal das gethan. Dafür war aber seine Frau um so frömmer.

Nach Eintritt der Reformation waren die Anschauungen, auch in den treugebliebenen katholischen Ländern schon so fortgeschritten, daß mit massenhaften Bettelmönchen nicht mehr gut operirt werden konnte. Da rückte eine andere Armee in Deutschland ein und das war die Gesellschaft Jesu. Der Jesuitismus steht zu der rohen Kriegführung der Bettelmönche ungefähr in dem Verhältnisse, wie das Schießpulver zur alten Streitaxt und zur Sense. Rom besaß von nun an eine neue Kriegskunst, neue Waffen, neue geistliche Feldherrn. Hiezu ist noch zu bemerken, daß die Jesuiten vor 200 Jahren in ihrer Gesellschaft das Feinste vereinigten, was Europa damals an Geistesbildung besaß. Dichter, Redner, Sprach- und Naturforscher, alles wies der Orden auf, jedem Talent wies er den ihm zusagenden Wirkungskreis an. Die heutigen Jesuiten sind ganz anders. Namentlich sind sie nicht mehr so schlau und

staatsklug, sonst hätten sie einen solchen Streich, wie das letzte Concil und die Unfehlbarkeit, hintertreiben müssen, statt ihn herbeizuführen.

Zur „Vertilgung und Ausrottung schädlicher Grundsätze und irriger Lehren" kamen die Jesuiten auch nach Tyrol, und zwar gleich nach ihrer Gründung, so zu sagen noch loyolawarm. Unter der kernhaften Bevölkerung dieses Landes hatte der Gedanke, daß die Kirche gleichsam ausgeputzt und aufgefrischt werden sollte, so viel Anklang gefunden, daß das weltliche Schwert ganz im Sinne des heutigen Syllabus arbeiten mußte, um ihn wieder auszutreiben. Viele Ketzer wurden des Landes verwiesen, eingesperrt oder, was ein besonders beliebtes Bekehrungsmittel war, verstümmelt. Ein gewisser Paul Löderer im Stubaythale mußte das Schaffot besteigen. Die Gesellschaft Jesu aber besorgte die geistige Arbeit. Als im Februar 1572 im Innthal ein Erdbeben gewesen und Mißwachs eingetreten war, also wegen der schlechten Verkehrswege auch Hungersnoth darauf folgte, da stellte man Bittgänge an und zum berühmten Pater Petrus Canisius in Innsbruck wurden ganze Körbe und Wagen voll „verführerischer Bücher und freisinniger Schriften" gebracht, welche Viele von Innsbruck und Hall noch heimlich im Besitze hatten, die sie nun aber schleunigst ablieferten, um das Unheil abzuwenden. Man sieht, wie sehr es schon gelungen war, statt der „irrigen Lehren" den Leuten richtige Anschauungen beizubringen! Gibt es ein besseres Mittel gegen schlechte Ernten, als ketzerische Bücher zu verbrennen? Ein wackerer Pfarrer zu Innsbruck ließ

sich, wie Agricola erzählt, öfters beigehen, gegen die Jesuiten wegen Eingriffen in seine pfarrlichen Rechte Beschwerde zu führen, wurde aber „ab- und zur Ruhe verwiesen.“ Nach dem Tode des dem Orden gänzlich ergebenen Bischof's von Brixen, Frhrn. v. Spaur, wollte sich dieser Pfarrer persönlich zum Generalvikar begeben, um energisch aufzutreten, aber er konnte nicht mehr abreisen, denn es traf ihn der Schlag! In unserer Zeit scheint diese Eifersucht nicht mehr zu existiren, was wahrscheinlich mit der Abnahme der Predigtkunst zusammenhängt. Viele Pfarrer sind froh, wenn ihren Gläubigen durch eine Mission einmal eine „Abwechslung“ geboten wird.

Aber, hören wir wieder sagen: Laßt doch jedem seine Freiheit. Wer Jesuiten hören will, soll sie hören dürfen und wer eine noch stärkere Kur braucht, dem erlaube man sogar Redemptoristen. Ganz richtig! Die besten und edelsten Katholiken wollten die Stellung ihrer Kirche allezeit nicht anders verbessern und befestigen, als auf den Grundlagen der Freiheit. Döllinger und der so hoch angesehene preußische General Radowitz stellten schon im Parlamente zu Frankfurt, im Jahre 1848 einen dahinzielenden Antrag. Derselbe ist von Döllinger verfaßt und später in die preußische Verfassung übergegangen. Daher schreibt es sich auch, daß der König von Preußen sich allezeit rühmen konnte, in seinem Land sei die katholische Kirche so frei, wie kaum irgendwo.

Aber die Freiheit der katholischen Kirche kann gedeihlicher Weise nur die wahre Freiheit sein, welche so

viel bedeutet als das gleiche Recht für Alle. Diejenige Parthei, welche auf dem Concil triumphirt hat, suchte die Herrschaft; nur wo dies nicht möglich ist, verlangt sie für sich die Freiheit. Durch das neue Dogma ist es jedem Katholiken auf die Seele gebunden, für alles einzutreten, was die Kirche, das heißt der römische Pabst, das heißt die Parthei, welche ihn gerade in der Hand hat, will und anstrebt. An der Hand der Unfehlbarkeit und auf den Syllabus gestützt, ist der sogenannte Ultramontanismus wirklich staatsfeindlich. Wo er zur Herrschaft kommt, da gibt es keine Freiheit, also auch keine Freiheit für die katholische Kirche.

Der aufmerksame Leser wird sich nun nicht mehr wundern, daß der Zwiespalt so groß, daß er schon so tief geworden ist. Es heißt zwar in der heil. Schrift, man dürfe über seinen Groll die Sonne nicht untergehen lassen. Aber die Gegensätze, die hier muthwilliger Weise heraufbeschworen wurden, sind zu herb, die Sache ist für den Einzelnen, für die Familie und für den Staat von zu großer Bedeutung, als daß sie nicht ausgetragen werden müßte. Besser der erste Verdruß, als der letzte. Jeder wird bei einiger Ueberzeugung finden, daß er sich nicht gleichgiltig verhalten kann, daß er Partei ergreifen muß, sobald die Frage ernstlich an ihn herantritt, sei es nun im Verkehr mit der weltlichen Obrigkeit oder bei Berührungen mit geistlichen Behörden oder gelegentlich der Ausübung eines politischen Rechtes.

Wie kann eine Lehre göttlich geoffenbart sein, über deren Inhalt der Lehrer selbst bis zum letzten Augen-

blick mit sich noch nicht klar geworden ist? Zwischen den zwei entscheidenden Abstimmungen, am 15. Juli 1870 hatten einige Bischöfe noch einmal Audienz beim Pabst, worin sie ihn beschworen: es solle heißen, seine Aussprüche seien unfehlbar, gemäß der katholischen Ueberlieferung, oder in Uebereinstimmung mit den Bischöfen. Das wäre etwas wesentlich Verschiedenes gewesen, von dem was wir jetzt haben. Der Pabst war nicht abgeneigt und fragte nur: wie viele „Neinsager" dann mit „Ja" stimmen würden? Mittlerweile kam die römische Hofpartei wieder hinter ihn und bewog ihn im Gegentheil das verhängnißvolle Einschiebsel „nicht aber in Folge einer Uebereinstimmung mit der Kirche" vorzunehmen. Dieser Satz ist der eigentliche Stoß ins Herz der alten katholischen Kirche. Trauern wir, denn sein Urheber ist ein Bayer, der Bischof Senestrey von Regensburg. Wer sich aber von unsern Bischöfen schon ohne diesen Satz gedrungen fühlte, feierlich Nein zu sagen, um wie viel mehr mußte der bei seinem Standpunkt bleiben, nachdem man in Rom dem Dekret auch noch eine solche Nase eingesetzt hatte!

Der Herr Erzbischof von München ließ nach seiner Heimkehr sogleich den Professor Döllinger rufen und befragte ihn um die Natur und Bedeutung des Senestrey'schen Einschiebsels. Und bald darauf wurde derselbe Döllinger von demselben Oberhirten wegen derselben Meinung, um die er freundschaftlich befragt worden war, excommunicirt. Es ist das gerade, wie wenn ein General, der sich bei einem großen Mannöver nicht mehr auskennt, einen erfahrnen Oberst um Rath fragt, hinter=

her aber denselben Oberst auffordert, seine Entlassung zu nehmen, widrigenfalls man ihn cassiren würde. Nicht wahr, das wäre ein schönes Benehmen.

Die meisten deutschen Bischöfe haben in Rom die Verheerungen, welche das neue Dogma anrichten würde, vorausgesehen. Mit welchem Recht thun sie jetzt so überrascht und entrüstet? Warum so gehässig gegen jeden, der lediglich die Wahrheit dessen beweist, was sie selbst prophezeiten? Oder hofften sie, die zersprengte Heerde mit der Hetzpeitsche wieder zusammenzutreiben? Dazu ist unsere Zeit nicht angethan. Gott wird übrigens seine Kirche zu schützen wissen.

Der Inhalt dieses Büchleins aber sei noch einmal kurz zusammengefaßt in folgende drei Sätze:

Der Pabst ist nicht unfehlbar.

Er kann es nicht sein.

Er braucht es nicht zu sein.

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Gebr. Parcus).

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Gebr. Parcus).

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Gebr. Parcus).